

Evaluierungsbericht

Evaluierung der Operationen (EV)

Evaluierung von Globaldarlehen an KMU in der erweiterten Union

Zusammenfassender Bericht



Evaluierung von Globaldarlehen an KMU in der erweiterten Union

Erstellt von

Evaluierung der Operationen

Campbell Thomson

Monique Bianchi

Externe Berater:

Arnt von Bodelschwingh

Bodelschwingh Wirtschaftberatung

Harvey Susser

Capital Representatives Ltd.

Juni 2005

* * *

HINWEIS

Die EIB ist gegenüber den zwischengeschalteten Finanzinstituten, Eigentümern und Betreibern der hier behandelten Projekte zur Vertraulichkeit verpflichtet. Weder die EIB noch die mit diesen Studien beauftragten Berater werden Informationen an Dritte weitergeben, mit denen dieser Verpflichtung zuwidergehandelt werden könnte. Die EIB und die Berater gehen keinerlei Verpflichtung ein, weitere Informationen zu geben oder das Einverständnis der relevanten Quellen hierfür einzuholen.

GLOSSAR

Teilfinanzierung	Ein von einem zwischengeschalteten Institut an einen Endbegünstigten vergebenes Einzeldarlehen, das der Bank im Rahmen des Begründungsverfahrens für durch die EIB bereits ausgezahlte oder auszubahlende Mittel zur Genehmigung vorgelegt wird.
Verfahren für die Vergabe der Teilfinanzierungen	Kontrollverfahren zur Gewährleistung, dass die ausgezahlten Mittel für den vorgesehenen Zweck eingesetzt wurden.
Artikel 267	Artikel der „Konsolidierten Fassung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft“, in dem festgelegt ist, welche Bereiche für eine Einschaltung der EIB in Betracht kommen.
BPs/bps	Basispunkte. 1 Bp = 0,01% der Zinsen
OGP	Operativer Gesamtplan
Auszahlung	eine an einen Darlehensnehmer ausgezahlte Tranche des Darlehens
EIB	Europäische Investitionsbank
EV	Abteilung Evaluierung der Operationen der EIB
EB	Endbegünstigte der Globaldarlehen
GD	Globaldarlehen
MLF	mittel- und langfristige (Darlehen)
NLD	notleidendes Darlehen
Ziel-1-Gebiet	Ziel-1- und Ziel-2-Gebiete, bei der EIB auch oftmals als „Fördergebiete“ oder „weniger entwickelte Gebiete“ bezeichnet, werden von der Europäischen Kommission auf der Basis makroökonomischer Kriterien (BIP pro Kopf, gemessen in Kaufkraftparitäten, von weniger als 75% des gemeinschaftlichen Durchschnitts für Ziel-1-Gebiete; Arbeitslosenquote, Abbau von Arbeitsplätzen in der Industrie, Bevölkerung usw. für Ziel-2-Gebiete) oder auf der Basis geografischer oder demografischer Merkmale (Randgebiete, Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte) definiert.
Weiterleitung	bei Darlehen der EIB an zwischengeschaltete Institute Weiterleitung der Mittel vom FI an den Endbegünstigten.
Weltbank (IBWE)	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
ZI	zwischengeschaltetes Finanzinstitut



Evaluation

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN	5
EMPFEHLUNGEN	9
1 EINLEITUNG	11
1.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR EVALUIERUNG	11
1.2 FINANZIERUNGSBEDARF VON KMU	12
2 GLOBALDARLEHENSsystem DER EIB	13
2.1 ALLGEMEINES	13
2.2 ZIELE DER EIB-GLOBALDARLEHEN	14
2.3 DER GLOBALDARLEHENSprozess	14
2.4 BESONDERE BEDINGUNGEN BEI GD FÜR KMU	15
2.5 EINSCHRÄNKUNGEN FÜR GD DER EIB	15
2.6 MARKTKRÄFTE UND GD FÜR KMU	15
3 ERGEBNISSE DER EVALUIERTEN GLOBALDARLEHEN	16
3.1 EVALUIERUNGSANSATZ	16
3.2 RELEVANZ	17
3.3 EVALUIERUNG DER ZWISCHENGESCHALTETEN FINANZINSTITUTE	18
3.4 DIE GLOBALDARLEHEN DER EIB	18
3.5 ERGEBNISSE DER GLOBALDARLEHEN INSGESAMT	21
4 BEITRAG DER EIB	22
4.1 NICHT-FINANZIELLER BEITRAG	22
4.2 FINANZIELLER ZUSATZNUTZEN FÜR DAS ZWISCHENGESCHALTETE FINANZINSTITUT	23
4.3 FINANZIELLER ZUSATZNUTZEN FÜR DEN ENDBEGÜNSTIGTEN	25
5 PROJEKTZYKLUSMANAGEMENT DER EIB	26
5.1 ERMITTLUNG UND AUSWAHL	26
5.2 PROJEKTPRÜFUNG	27
5.3 BEGLEITUNG UND ÜBERWACHUNG	27
6 ERKENNTNISSE UND EMPFEHLUNGEN	28
ANLAGE I: DAS EIB-INSTRUMENT GLOBALDARLEHEN	
ANLAGE II: EVALUIERUNGSKRITERIEN	
ANLAGE III: ZUSAMMENFASSENDER EVALUIERUNG	

ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN

EINFÜHRUNG

Die Europäische Investitionsbank (EIB) wurde ursprünglich mit dem Auftrag errichtet, langfristige Finanzierungen für Projekte bereitzustellen, die die Interessen und Ziele der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft fördern. Es wurde davon ausgegangen, dass diese Projekte umfangreich sein würden, so umfangreich, dass sie mit inländischen Mitteln nicht finanziert werden könnten. Im Rahmen der weiteren Entwicklung der politischen Ziele in den 60er Jahren wurde die Bank jedoch zusätzlich mit der Unterstützung kleinerer Vorhaben beauftragt. Zur Erfüllung dieser neuen Aufgabe beschloss die Bank, ihre bestehende „schlanke“ Struktur beizubehalten, und führte das von der Weltbank entwickelte Instrument der „Globaldarlehen“ ein. Bei einem Globaldarlehen wird ein Darlehen an ein zwischengeschaltetes Institut gewährt, das die Mittel seinen kleineren Kunden, den Endbegünstigten, bereitstellt. Das Institut übernimmt das Kreditrisiko für die Operationen mit diesen Endbegünstigten und ist zuständig für die Auswahl der Kunden, die Prüfung und Genehmigung ihrer Kreditanträge, die Auszahlung der Mittel sowie für die Überwachung der Zins- und Tilgungszahlungen.

Globaldarlehen sind zu einem wichtigen Bestandteil der Tätigkeit der Bank geworden und machten 2004 27% der Darlehensgenehmigungen der Bank in der EU aus. Davon sind 50% für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vorgesehen. Für Direktdarlehen und Globaldarlehen sind die Besicherungsanforderungen der Bank gleich, doch kann die Beziehung zu zwischengeschalteten Instituten komplexer sein als zu anderen Darlehensnehmern. Zwischengeschaltete Institute können außerdem Darlehen für Einzelprojekte weiterleiten, Direktdarlehen besichern, Großprojekte mitfinanzieren oder sich an Anleiheemissionen der Bank beteiligen. Mit Globaldarlehen führen diese Institute normalerweise jedes Jahr eine große Anzahl kleiner Operationen durch und benötigen daher einen kontinuierlichen Mittelfluss. Die Bank hat mit vielen ihrer zwischengeschalteten Institute zahlreiche Folgeoperationen durchgeführt und dadurch eine Art Partnerschaft zwischen beiden Seiten aufgebaut.

Für die Finanzierung von KMU im Rahmen eines Globaldarlehens gelten zwei Hauptkriterien: Das Unternehmen muss die üblichen Einschaltungskriterien der Bank erfüllen, und die Projektkosten müssen sich auf weniger als 25 Mio EUR belaufen. KMU sind per se finanzierungswürdig. Eine Ausnahme bilden Projekte in ausgeschlossenen oder sensitiven Sektoren, und es ist selten, dass KMU Projekte durchführen, bei denen die Projektkostenobergrenze überschritten wird. Globaldarlehen für KMU wurden in den 80er Jahren eingeführt, und die Ausrichtung auf KMU ist seit 2000 noch verstärkt worden.

ERGEBNISSE DER EVALUIERUNG

Für diese Evaluierung führte EV eine Schreibtischstudie über 25 Globaldarlehen durch, die entweder nur für KMU bestimmt waren oder KMU als Hauptfinanzierungsziel hatten. Diese Operationen wurden in 16 der derzeit 25 Mitgliedstaaten durchgeführt. Anschließend wurden 15 dieser Darlehen in 14 Ländern für eine individuelle Evaluierung ausgewählt. Die Operationen wurden nach den international anerkannten Evaluierungskriterien Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit (siehe Anhang III) bewertet, wobei Änderungen und Zusammenfassungen vorgenommen wurden, um den Besonderheiten des Instruments Globaldarlehen Rechnung zu tragen. Die Ergebnisse und Einstufungen sind in den Rubriken Relevanz, Ergebnisse der zwischengeschalteten Institute und Ergebnisse der Globaldarlehen der EIB zusammengefasst. Darüber hinaus wurden in die Evaluierung der von der EIB bewirkte Zusatznutzen und der Projektzyklus der Bank einbezogen.

Relevanz

Seit den 80er Jahren bestand das vorrangige Ziel für die KMU darin, ihre Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. In den 90er Jahren entwickelte sich dann auch das Ziel eines verstärkten Zugangs zu geeigneten Finanzierungsmitteln. Die Bedeutung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln wurde 2003 auf der von der Abteilung Wirtschafts- und Finanzstudien der EIB organisierten Konferenz über die Finanzierung von KMU hervorgehoben.

Alle evaluierten Operationen waren auf die Finanzierung von Investitionen von KMU ausgerichtet, und viele dieser Investitionen standen außerdem auch in Einklang mit einer Reihe anderer EU-Ziele, z. B. Regionalentwicklung, rationelle Energienutzung usw. Das System der Mittelzuweisung

der Bank ist gut entwickelt, und es besteht ein hohes Maß an Gewissheit, dass die Mittel KMU zugute kamen. Wenn angenommen werden kann, dass alle Projekte von KMU dazu dienen, ihre Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz zu verbessern, dann können somit mit Ausnahme eines Vorhabens alle bewerteten Projekte mit „gut“ oder „zufriedenstellend“ eingestuft werden.

Jedoch ist es schwierig, anhand der vorliegenden Daten den Beitrag der Globaldarlehen zur Zielverwirklichung auf der Ebene der zwischengeschalteten Institute oder der Endbegünstigten zu messen. Vor allem ist es schwierig, die Relevanz für die EU-Politik eines verstärkten Zugangs zu Finanzierungen nachzuweisen. Dies sollte nicht so verstanden werden, als sei der Zugang nicht verbessert worden. Bei der Evaluierung belegten zahlreiche Einzelbeispiele einen verbesserten Zugang, vor allem in den neuen Mitgliedstaaten und mit neuen zwischengeschalteten Instituten. Derzeit besteht jedoch außer der Feststellung des Umfangs der bereitgestellten Mittel kein System zur Bewertung der Globaldarlehen hinsichtlich ihres Beitrags zur Politikumsetzung.

Ergebnisse der zwischengeschalteten Institute

Für die zwischengeschalteten Institute besteht ein Anreiz, gute Ergebnisse zu erzielen. Einerseits müssen sie die Erwartungen der Anteilseigner erfüllen, wodurch die Effizienz gefördert wird, andererseits müssen sie jedoch bankenaufsichtsrechtliche Bestimmungen einhalten, was wiederum die Nachhaltigkeit unterstützt. Die Bank wählt die zwischengeschalteten Institute vorsichtig aus, und die Palette der Institute reicht von sehr großen Banken bis hin zu einigen der kleineren Finanzinstitute in der EU. Die Institute haben die EIB-Darlehen im Allgemeinen effizient und wirksam verwaltet, und sofern Schwierigkeiten auftraten, waren diese auf Faktoren zurückzuführen, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten des Instituts bzw. der EIB lagen.

Ergebnisse der Globaldarlehen der EIB

Mit Ausnahme eines Falles wurde bei allen bewerteten Globaldarlehen der Gesamtbetrag der Mittel gebunden, voll ausgezahlt und voll zugewiesen. In zwei Fällen kam es zu einer Verzögerung, wobei es sich hier um neue Institute handelte, weshalb die Verzögerungen als Teil des Lernprozesses akzeptiert werden können. In den meisten Fällen wurde das festgelegte Ziel der Darlehensvergabe an KMU erreicht. Bei einigen Operationen erfolgte die Mittelweiterleitung allerdings weniger zielgerichtet. Diese Abweichungen waren stets auf externe Markt- oder zeitliche Schwierigkeiten und nicht auf eine mangelnde Bereitschaft der zwischengeschalteten Institute, die ursprünglichen Ziele zu erreichen, zurückzuführen. Sofern Mittel an andere Endbegünstigte als KMU weitergeleitet wurden, wäre die Finanzierung dennoch nach einem anderen Einschaltungskriterium der EIB gerechtfertigt gewesen.

Die Weiterleitung von Mitteln für Investitionen in Industrieanlagen und -ausrüstung erfolgte normalerweise für einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren, einschließlich einer etwaigen tilgungsfreien Zeit. Insgesamt reichten die Laufzeiten der weitergeleiteten Mittel von drei Jahren für Leasingoperationen bis zu 12 Jahren für Immobilienprojekte. Die Laufzeit der Darlehen an die zwischengeschalteten Institute war normalerweise länger als die durchschnittliche Laufzeit der an die Endbegünstigten weitergeleiteten Mittel, wobei es Fälle gab, in denen die Weiterleitung für einen deutlich längeren Zeitraum erfolgte. Die Verfügbarkeit von EIB-Darlehen mit längerer Laufzeit sollte die Institute ermutigen, den Endbegünstigten Darlehen mit längeren Laufzeiten zu gewähren, und hierfür gab es Belege für Fälle, in denen alternative Quellen für längerfristige Fremdmittel nur besonders begrenzt zur Verfügung standen. Die Bank verfolgt die Politik, den Marktkräften die Festlegung der Konditionen für die Weiterleitung der Mittel zu überlassen, und außer in Fällen, in denen staatliche Maßnahmen zum Tragen kamen, erfolgte die Weiterleitung zu den Bedingungen eines Wettbewerbsmarkts.

Nichts hat darauf hingedeutet, dass sich die Bonität der jeweiligen Endbegünstigten von derjenigen im Rahmen der Gesamtportfolios der Banken, die einen Finanzierungsbeitrag der EIB erhalten haben, unterscheidet. Man könnte dies als Versagen bezeichnen, da es darauf hinweisen könnte, dass schwächere KMU keinen Zugang zu längerfristigen Fremdmitteln erhalten. Das trifft jedoch nicht unbedingt zu, da verschiedene Arten von Banken auf Kunden mit unterschiedlichem Risikoprofil ausgerichtet sind. Die Globaldarlehen der EIB gaben dem zwischengeschalteten Institut die Möglichkeit, ihren Kunden zu dem für sie normalerweise annehmbaren Risiko in verstärktem Umfang Mittel bereitzustellen. Nichts deutet darauf hin, dass die zwischengeschalteten Institute aufgrund der Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln bereit sind, Kunden mit höherem Risiko zu akzeptieren. Da die EIB im Rahmen einer im Jahr 2000 beschlossenen Strategie zusätzliche Mittel für ein breiteres Spektrum von Banken – und vor allem für Banken, deren Kunden ein höheres Risiko aufweisen – bereitstellt, dürfte eine größere Anzahl derartiger Kunden Mittel erhalten haben.

Durch die Finanzierung der EIB bewirkter Zusatznutzen

Bei der Evaluierung wurden sowohl der finanzielle als auch der nicht finanzielle Zusatznutzen betrachtet. Ein nicht finanzieller Zusatznutzen konnte insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten festgestellt werden, in denen die Bank im Auftrag der Europäischen Kommission eine KMU-Fazilität verwaltet. In anderen Ländern war dieser weniger ausgeprägt, obgleich die Mitarbeiter der Bank mit neuen zwischengeschalteten Instituten bei der Entwicklung ihrer Kapazitäten zur Verwaltung der Mittel und zur Einhaltung der Darlehensbedingungen der EIB eng zusammenarbeiteten. Einen eindeutigen finanziellen Zusatznutzen erzielte die Bank dagegen insbesondere für kleinere zwischengeschaltete Institute und Institute in weniger entwickelten Märkten. Er ergab sich in drei Formen: „Währung“, „Laufzeit“ und „Finanzierungsvorteil“. Der sich aus der „Währung“ ergebende Zusatznutzen kam zum Tragen, wenn zwischengeschaltete Institute in neuen Mitgliedstaaten Mittel in einer anderen als ihrer Landeswährung (z.B. in EUR oder USD) aufnehmen und an in Frage kommende Kunden weiterleiten konnten.

Der Zusatznutzen aus der „Laufzeit“ wurde bei allen evaluierten Operationen festgestellt. Aufgrund der langen Laufzeit der EIB-Darlehen können die Institute Aktiva und Passiva besser aufeinander abstimmen, und in einigen Märkten erlangte dieser Aspekt der Langfristigkeit zum Zeitpunkt der Evaluierung dieselbe Bedeutung wie der Zusatznutzen aus dem „Finanzierungsvorteil“. Ursache dafür war unter anderem, dass der Finanzierungsvorteil der Bank geringer geworden war. Dieser Vorteil wurde durch drei Faktoren beeinträchtigt:

- zunehmende Liquidität in einigen Märkten, wodurch die Kosten für alternative Finanzierungsquellen sanken;
- andere Finanzierungseinrichtungen stellten Mittel zu günstigeren Konditionen als die EIB zur Verfügung;
- die Kosten in Verbindung mit der Einhaltung der Darlehensbedingungen der EIB und ihrer Leitlinien für das Kreditrisikomanagement.

Diese Feststellung könnte mit dem Zeitpunkt der Evaluierung innerhalb des Konjunkturzyklus zusammenhängen. In den oben erwähnten liquiden Märkten ist der Netto-Finanzierungsvorteil der Bank jedoch sehr gering und nähert sich an Null an. Wenn dies der Fall ist, besteht für das zwischengeschaltete Institut kein Anreiz mehr für die Aufnahme eines EIB-Darlehens, es sei denn, es sind ausreichend andere Zusatznutzenelemente gegeben, durch die das Darlehen attraktiv wird.

Alle in die Evaluierung einbezogenen zwischengeschalteten Institute konnten nachweisen, dass der durch die EIB eingebrachte Finanzierungsvorteil an die Endbegünstigten weitergeleitet wurde. Bei der Evaluierung wurde jedoch auch festgestellt, dass der Wettbewerb eine wesentlich größere Rolle bei der Kostensenkung für KMU spielte als die von der EIB angebotenen Finanzierungsvorteile.

Projektzyklusmanagement der EIB

Alle evaluierten zwischengeschalteten Institute hatten Zugang zu einem Kundenstamm von KMU und verfügten über geeignete Verfahren zur Ermittlung, Genehmigung und Überwachung von Darlehen an diese Art von Kunden. Dennoch bestanden bei den operationellen Verfahren wie der Kategorisierung der Kunden, den Risikoauflägen usw. deutliche Unterschiede. Die Mitarbeiter der Bank verfügten über ein gutes Verständnis der Geschäftsmodelle der zwischengeschalteten Institute und waren bereit, auf die Herbeiführung einer angemessenen Ausgewogenheit zwischen den Garantianforderungen der Bank und der Art der Besicherung, die die Institute bieten können, hinzuwirken. Diese Kenntnis und Erfahrung ist jedoch zum größten Teil eher auf persönlicher als auf institutioneller Ebene gegeben. Gleichmaßen scheinen die Beziehungen zwischen der Bank und dem zwischengeschalteten Institut eher auf persönlichen als auf institutionellen Beziehungen zu basieren. Die von der Bank durchgeführten Prüfungen waren zufriedenstellend. Dabei lag der Schwerpunkt jedoch eher auf dem Kreditrisiko und der finanziellen Solidität des für eine Zwischenschaltung in Betracht gezogenen Instituts als auf dessen Fähigkeit zur Verwaltung der EIB-Mittel, und spezifische KMU-Aspekte wurden kaum betrachtet. Die Notwendigkeit der Festlegung geeigneter Garantien oder der Begründung eines erhöhten Risikos bzw. der Festlegung von Verfahren zur Risikoverlagerung wie die Verbriefung scheint einen großen Teil der Zeit und der Ressourcen der mit den Finanzierungen befassten Hauptabteilungen in Anspruch genommen zu haben.

Abgesehen von den Verfahren für die Teilfinanzierungen war die Begleitung der Operationen begrenzt. Die Vergabe von Teilfinanzierungen war zwar gut, doch sind die Qualität und die Art der

Daten, die im IT-System der Bank gespeichert werden, sicherlich noch verbesserungsfähig. Wenngleich die Fehlerquote nicht hoch ist und nichts auf ungerechtfertigte Finanzierungen hinweist, wäre es für die Bank schwierig, den genauen Umfang der Mittelbereitstellung für KMU zu bestimmen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Abgesehen von der Schwierigkeit, den Beitrag der EIB-Globaldarlehen für KMU zur Zielerreichung zu messen, ergab die Evaluierung, dass die derzeitigen Verfahren und Abläufe einen effizienten und wirksamen Weg zur Bereitstellung von Fremdmitteln für KMU darstellen. Zwischengeschaltete Institute, mit denen seit Jahren Beziehungen bestehen, leiten nach wie vor Mittel an eine große Zahl von KMU weiter, und durch die seit dem Jahr 2000 verfolgte Diversifizierung dieser Institute erhalten neue KMU Zugang zu Mitteln der EIB. Das Tätigkeitsumfeld der EIB wird jedoch schwieriger, was durch die Heterogenität des Finanzsektors in der gesamten erweiterten Union noch zusätzlich erschwert wird.

Die nachfolgenden Empfehlungen konzentrieren sich auf: die Verbesserung der Messung des Beitrags zur Zielerreichung, die Entwicklung des nicht finanziellen Zusatznutzens durch die Produktverbreitung sowie die Erhöhung des finanziellen Zusatznutzens durch die Produktentwicklung einerseits und die Senkung der Kosten einer Geschäftstätigkeit mit der Bank andererseits.

EMPFEHLUNGEN

	Von EV ausgesprochene Empfehlungen	Ange- nommen	Anmerkung von Ops A / PJ
1	<p>Um die Unterstützung der Ziele der EU-Politik durch die Bank deutlicher zu zeigen, sollte die EIB:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre eigenen Ziele für KMU genauer umreißen und sie in den Kontext der EU-Politik stellen, • klare, realisierbare Ziele für jedes Globaldarlehen vorgeben und die Ergebnisse des zwischengeschalteten Instituts an diesen Zielen messen, beispielsweise durch strenge Analyse des KMU-Portfolios und des gesamten Portfolios der mittel- bis langfristigen Darlehen des Instituts (ex-ante und ex-post), • bei der Prüfung von Anschlussoperationen die Ergebnisse den ursprünglichen Zielen gegenüberstellen und die Resultate im jährlichen Bericht über die Globaldarlehen zusammenfassen. <p>(Abschnitt 3.2)</p>	Ja	<p>a) In der EU ist man sich allgemein darüber einig, dass die Unterstützung von KMU (und somit ihres Zugangs zu Fremdmitteln) einer der wirksamsten Wege ist, um Investitionen, Wettbewerb und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Dies wurde intern durch die vor kurzem vom Direktorium getroffene Entscheidung bekräftigt, so weit wie möglich die strategische Priorität zu verstärken, die KMU bei der Darlehensstätigkeit der Bank in der EU eingeräumt wird, die im Kontext der EIB-Gruppe zu sehen ist.</p> <p>b) & c) Die Umsetzung des Konzepts für den Zusatznutzen von Globaldarlehen bei jeder einzelnen Operation liefert eine Lösung für die notwendige formellere Festlegung der Ziele bei der Prüfung und für eine Ex-post-Bewertung der Ergebnisse. Die Möglichkeit, die Ergebnisse im jährlichen Bericht über die Globaldarlehen zusammenzufassen, wird geprüft werden.</p>
2	<p>Bei den Prüfungen muss ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen der Kredit-/Finanzanalyse und der Analyse der Fähigkeit des zwischengeschalteten Instituts, mit der Bank zur Erreichung ihrer Ziele zusammenzuarbeiten, angestrebt werden. (Abschnitt 5.2)</p>	Ja	<p>Im Rahmen des Konzepts für den Zusatznutzen ist die Fähigkeit des zwischengeschalteten Instituts zu bewerten, die Anforderungen der EIB zu erfüllen, und dabei vor allem hinsichtlich der eingesetzten Ressourcen für Vermarktung und Verwendung des Globaldarlehens und die Berichterstattung darüber sowie die Erfahrung des zwischengeschalteten Instituts hinsichtlich des spezifischen Sektors bzw. des verfolgten Ziels.</p>
3	<p>Das Centre of Expertise sollte auf die EU-weite Erfahrung der Bank bei der Entwicklung eines Instrumentariums für die Weiterleitung der Mittel zurückgreifen, durch das der Zusatznutzen für den Endbegünstigten steigt. (Abschnitt 4.1)</p>	Ja	<p>Das Centre of Expertise wird weiterhin Erfahrungen austauschen und unter Berücksichtigung der jeweiligen länderspezifischen Situation bewährte Praktiken verbreiten.</p>
4	<p>Das Centre of Expertise sollte außerdem daran arbeiten, den Zusatznutzen für das zwischengeschaltete Institut – und damit für den Endbegünstigten – zu erhöhen, indem es bewährte Praktiken ermittelt und entwickelt, um im Rahmen einer gegebenen Besicherung die Bereitstellung eines maximalen Finanzierungsbetrags zu ermöglichen. (Abschnitt 6.)</p>	Ja	<p>2004 trug das Centre of Expertise unter anderem zur Formalisierung der Strategie für den Bankensektor bei und verfeinerte das Konzept des Zusatznutzens für Globaldarlehen. Die gefassten Beschlüsse werden nun umgesetzt, und der Dialog mit RM über die Auswirkungen für die Kreditrisikopolitik wird weitergeführt.</p>

	Von EV ausgesprochene Empfehlungen	Angenommen	Anmerkung von Ops A / PJ
5	<p>Die Evaluierung hat ergeben, dass hinsichtlich der Weiterleitung der Vorteile an KMU der Wettbewerbsmechanismus effektiver war als etwaige Vertragsbedingungen. Ein Einsatz von Ressourcen der EIB und des zwischengeschalteten Instituts zur Verfolgung der Weitergabe von Finanzierungsvorteilen vom zwischengeschalteten Institut zum KMU würde den Zusatznutzen der Bank verringern, ohne dass damit andere Vorteile verbunden wären. Eine Verfolgung der Weitergabe von Finanzierungsvorteilen ist daher auf dieser Stufe nicht zu empfehlen, es sei denn, das zwischengeschaltete Institut ist nicht den normalen Marktkräften ausgesetzt. (Abschnitt 4.3)</p>	Ja	<p>Ops setzt derzeit die Entscheidungen im Rahmen des Konzepts für den Zusatznutzen um: Auf der Ebene des zwischengeschalteten Finanzinstituts sollte ein finanzieller Vorteil sowie ein Mechanismus zur teilweisen Weitergabe dieses Vorteils an förderungswürdige Endbegünstigte, in diesem Fall KMU, identifizierbar sein. Durch Wettbewerb sollte dann gewährleistet werden, dass maximale Vorteile an KMU weitergereicht werden.</p>
6	<p>Die Berechtigung der Obergrenze von 50% für die Finanzierungsbeiträge ist nicht klar. Sie sollte daher geprüft und der Verwaltungsrat gebeten werden, sie deutlich anzuheben oder sie komplett aufzuheben. (Abschnitt 3.4.2)</p>	Ja	<p>Ops befürwortet eine Überprüfung der Begrenzung des Finanzierungsbeitrags auf 50% der Projektkosten insbesondere im Rahmen der neuen KMU-Definition.</p>

1 EINLEITUNG

1.1 Allgemeine Informationen zur Evaluierung

Diese Evaluierung ist Bestandteil des laufenden Evaluierungsprogramms der EIB zur Untersuchung von 10% der Globaldarlehensoperationen der Bank. Mit Globaldarlehen (GD) kann die Bank Vorhaben finanzieren, die für Direktdarlehen nicht umfangreich genug sind. Die speziellen Aspekte von GD werden in Abschnitt 2 dieses Berichts dargelegt, und eine ausführliche Beschreibung des Konzepts findet sich in Anlage I. Endbegünstigte (EB) von Globaldarlehen der EIB können sowohl aus dem öffentlichen als auch aus dem privaten Sektor kommen, aber bei allen Mittelweiterleitungen sind dieselben Einschaltungs- und Qualitätskriterien einzuhalten wie bei Direktdarlehen. Im Jahr 2004 genehmigte die Bank Globaldarlehen an etwa 80 zwischengeschaltete Finanzinstitute (ZI) in der Europäischen Union. Mit den bereitgestellten Mitteln können Vorhaben im Gesamtumfang von fast elf Milliarden EUR finanziert werden. Am Volumen gemessen wird somit mehr als ein Viertel der EIB-Finanzierungen in Form von Globaldarlehen gewährt.

Im Mittelpunkt der Evaluierung standen GD, mit denen die Deckung des Investitionsbedarfs von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der erweiterten Europäischen Union (EU-25) unterstützt werden sollte. Einige dieser Operationen waren ausschließlich auf KMU ausgerichtet. Die meisten boten jedoch neben der Hauptausrichtung auf KMU auch die Möglichkeit zur Unterstützung anderer förderungswürdiger Vorhaben in Bereichen wie Energie und Umweltschutz. Die

Fallstudie eines EB: Verpackungsunternehmen

Bei dem EB handelt es sich um ein Familienunternehmen, das Wellpappe und Verpackungsmaterial herstellt. Das Unternehmen deckt fast die gesamte Wertschöpfungskette von der Produktion bis zur Produktfertigstellung ab. Das von der EIB mitfinanzierte Vorhaben war für die Sicherung der Wettbewerbsposition des Unternehmens entscheidend. Das Unternehmen weist ein ausgeprägtes soziales Verantwortungsgefühl auf, das sich an zwei wesentlichen Entscheidungen verdeutlicht hat. Erstens hat es darauf verzichtet, die Produktion in ein Niedriglohnland zu verlagern. Das Unternehmen wird an seinem Standort bleiben und versuchen, vor Ort Entwicklungsmöglichkeiten zu nutzen. Zweitens hat es ein aktives Personalentwicklungsprogramm eingeführt, mit dem das Potenzial aller Mitarbeiter maximiert und gleichzeitig ihre Produktivität erhöht werden soll.

Dieser spezifische EB ist in den vergangenen Jahren gewachsen und erfüllt nun nicht mehr die Kriterien der EIB für KMU. Vielmehr ist er nun ein potenziell attraktiver Kunde im Mid-Cap-Bereich, der von einem kürzlich von der Bank eingeführten Finanzierungsmechanismus für diese Kundenkategorie profitieren könnte.

Geschäftsbeziehungen der Bank zu ihren ZI sind klar von den Geschäftsbeziehungen der ZI zu deren Kunden, den Endbegünstigten, getrennt. **Die vorliegende Evaluierung ist hauptsächlich dem Instrument GD gewidmet und soll keine Bewertung der Ergebnisse der internen Operationen von ZI bzw. der Vorhaben von EB liefern.** 25 Globaldarlehen wurden für eine Schreibtischuntersuchung ausgewählt, in deren Rahmen Schlüsselaspekte zu ermitteln waren, die in der anschließenden Phase eingehend evaluiert werden sollten. Diese Operationen wurden so ausgewählt, dass sie hinsichtlich ihrer Größe, ihres Umfangs und ihrer geografischen Verteilung eine repräsentative Stichprobe des GD-Portfolios der Bank darstellen. Anschließend wurden 15 GD zur individuellen Evaluierung ausgewählt. Es wurden Operationen gewählt, die in 14 verschiedenen Ländern durchgeführt wurden, an denen möglichst unterschiedliche ZI beteiligt waren und die ganz unterschiedliche Darlehensbeträge aufwiesen. Eine individuelle Evaluierung umfasste üblicherweise eine Untersuchung von Hintergrundinformationen sowie des Marktumsfelds des ZI, Gespräche mit der Geschäftsleitung des ZI und Besuche eines oder mehrerer EB.

Dieser zusammenfassende Bericht besteht aus sechs Abschnitten, unter anderem dieser Einleitung, in der außerdem dargelegt wird, warum ein spezifischer Bedarf besteht, Finanzierungsmittel für KMU bereitzustellen. Der Inhalt von Abschnitt 2 wurde bereits umrissen, und Abschnitt 3 enthält die Ergebnisse der Operationen, gemessen an den

Standardevaluierungskriterien¹ der Bank. In Abschnitt 4 wird dann der von der EIB bewirkte Zusatznutzen erörtert. In Abschnitt 5 wird das Projektzyklusmanagement der EIB betrachtet, und in Abschnitt 6 werden Schlussfolgerungen und Erkenntnisse dargelegt.

¹ Relevanz/Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit. Siehe Definitionen in Anlage II.

1.2 Finanzierungsbedarf von KMU

Seit den 80er Jahren ist die Unterstützung von KMU eines der Hauptanliegen der EU. Seit dieser Zeit kommen alle KMU-Vorhaben in allen Mitgliedstaaten für einen Finanzierungsbeitrag der EIB in Betracht. Diese Vorzugsbehandlung von KMU basiert auf zwei Merkmalen: Sie können hohe Wachstumsraten vorweisen und schaffen viele Arbeitsplätze, und sie haben oft Schwierigkeiten, geeignete Finanzierungsquellen zu finden. Diese Evaluierung befasst sich insbesondere mit der Bereitstellung mittel- und langfristiger (MLF) Darlehen an private Unternehmen, auf die die EU-Definition von KMU² zutrifft. Die EIB hat diese Definition zwar zum 1. Januar 2005 übernommen, die evaluierten Operationen beruhen jedoch auf der vorherigen EIB-Definition, der höhere Grenzwerte zugrunde liegen. Für die Zusammenarbeit mit dem Finanzsektor ist allerdings keine der beiden Definitionen sonderlich hilfreich, da die meisten Banken ihre Kunden nach dem Umsatz einstufen und nur wenige Institute unmittelbar in der Lage sind, ihre Kunden unter Berücksichtigung aller EU-Kriterien zu klassifizieren. Daher sind ZI eher vorsichtig und legen Teilfinanzierungen zugunsten von EB vor, die deutlich unter den Limits liegen. Infolge dessen kommt eine große, aber nicht quantifizierbare Anzahl von förderungswürdigen KMU nicht in den Genuss von EIB-Finanzierungsmitteln. Die Bank hat kürzlich einen parallelen Finanzierungsmechanismus eingeführt, der ebenfalls über ZI läuft, aber auf größere Unternehmen („Mid-Cap“) ausgerichtet ist und dieses spezifische Problem beheben soll.

Die Frage, ob KMU eine Sonderbehandlung benötigen bzw. verdienen, wurde Ende 2003 auf einer Konferenz der Abteilung Wirtschafts- und Finanzstudien der EIB erörtert. Die Diskussionsbeiträge zu der Konferenz sind auf der Website www.eib.org/efs unter „EIB papers“, Volume 8, No. 2, „Europe's changing financial landscape: The financing of small and medium-sized enterprises“ abrufbar. Die Situation lässt sich anhand der Schlussfolgerungen der ersten beiden Beiträge zusammenfassen:

„Finanzierung von KMU in Europa: Einführung und Überblick“ – Rien Wagenvoort, EIB – EFS

„Bankenkonsolidierung und Basel II haben auf breiter Ebene die Besorgnis aufkommen lassen, dass Banken ihre Beteiligung am Marktsegment für KMU-Darlehen verringern könnten. Bisher gibt es für diese Erwartungen keine empirischen Beweise. Ganz im Gegenteil. Es gibt vielmehr Anzeichen dafür, dass die jüngsten und künftigen Entwicklungen im europäischen Bankensektor die Darlehensvergabe an KMU fördern werden.

Allerdings scheinen insbesondere bei Unternehmen mit weniger (sic) als 50 Mitarbeitern (bzw. mit einem Jahresumsatz von weniger als 2 Millionen EUR) Finanzierungsengpässe nach wie vor deren Entwicklung zu behindern. Zu erwähnen ist, dass ein Mangel an Finanzierungsmitteln nicht unbedingt heißt, dass es einen Mangel an Fremdmitteln gibt. In der Tat ist eine Kreditrationierung im strengen Sinne in Frankreich, Italien und Deutschland selten zu beobachten. Das schließt jedoch nicht aus, dass Banken für KMU-Darlehen zu viel verlangen und folglich die Unzulänglichkeiten der Finanzmärkte negative Auswirkungen auf das Wachstum von KMU und somit auf die Wirtschaft insgesamt haben.

Die staatliche Unterstützung für KMU muss so konzipiert werden, dass Hilfe dort angeboten wird, wo die finanziellen Hemmnisse sich am stärksten auswirken. In dieser Hinsicht verdient Eigenkapitalfinanzierung mehr Aufmerksamkeit. Laut einem vor kurzem veröffentlichten OECD-Bericht (OECD 2002) haben kleine Unternehmen beträchtliche Schwierigkeiten beim Zugang zu Risikokapital. Im Vergleich zu den Vereinigten Staaten sind kleine Unternehmen in Europa auf dem Eigenkapitalmarkt relativ bedeutungslos. Daher sollte die Förderung von Sekundärkapitalmärkten und Risikokapitalfonds auf der politischen Agenda weit oben stehen.“

„Behindern finanzielle Beschränkungen das Wachstum von KMU in Europa?“ - Rien Wagenvoort, EIB – EFS und Andre Meier, Doktorand an der Europäischen Universität (Florenz).

„Empirische Beweise für finanzielle Hemmnisse zu finden, ist an sich schwierig, und es ist kaum etwas über ihre Relevanz und ihre Konsequenzen bekannt. Gewiss beklagen sich kleine und mittlere Unternehmen in einigen EU-Ländern über einen begrenzten Zugang zu den Kreditmärkten und/oder über zu hohe Finanzierungskosten. Diese Klagen sagen jedoch nichts darüber aus, ob Darlehensgeber Unternehmen aus den falschen Gründen abgelehnt haben. In diesem Beitrag wird die Wahrnehmung potenzieller Darlehensnehmer belegt: Aus unserer Analyse geht hervor, dass die Abhängigkeit des Unternehmenswachstums vom Cashflow mit sinkender

² Weniger als 250 Mitarbeiter, ein Jahresumsatz von höchstens 50 Mio EUR und eine Bilanzsumme von höchstens 43 Mio EUR. Vollständiger Wortlaut der Definition siehe Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003, Nr.: 2003/361/EG.

Unternehmensgröße zunimmt, woraus hervorgeht, dass KMU tatsächlich finanziellen Beschränkungen unterliegen, die sie daran hindern, ihr Wachstumspotenzial voll auszuschöpfen. Je kleiner das Unternehmen, umso stärker wirkt die Finanzierung als Engpass.

.....

Zweitens zeigen die Ergebnisse, dass es kein typisches KMU gibt. Die Unterschiede in der Bilanzstruktur zwischen jeder Größengruppe sind weitaus erheblicher als die Unterschiede zwischen den Durchschnittsunternehmen einer jeden Größengruppe. Daher unterliegen kleine Unternehmen eher Finanzierungsengpässen. Junge und wenig transparente Darlehensnehmer, die bisher kaum Kredite aufgenommen haben, leiden stärker unter den Unzulänglichkeiten der Finanzmärkte als „reifere“ Unternehmen. Wir sind der Ansicht, dass börsennotierte Unternehmen, selbst wenn sie klein sind, weniger unter finanziellen Beschränkungen zu leiden haben als nicht börsennotierte Firmen. Auch geografische Unterschiede wirken sich wesentlich auf die Struktur der Passivseite der Bilanz aus, weshalb nationale Faktoren berücksichtigt werden müssen, wenn man das Problem der Finanzierungsengpässe lösen will.

.....“

Diese Ergebnisse sind eine umfassende Bestätigung der derzeitigen Maßnahmen zur Unterstützung von KMU, wenngleich ein größerer Schwerpunkt und verstärktes Augenmerk auf Mechanismen der Eigenkapitalfinanzierung gelegt werden könnten. Sie implizieren außerdem, dass EIB-Operationen für kleinere, jüngere und „schwierigere“ KMU von größerer Bedeutung sind als für etablierte, reife Unternehmen.

2 GLOBALDARLEHENSsystem DER EIB

Eine ausführlichere Beschreibung von Globaldarlehen ist in Anlage I enthalten.

2.1 Allgemeines

Das Grundprinzip des Globaldarlehens ist recht einfach: EIB und ZI unterzeichnen einen Darlehensvertrag, in dem sich die EIB verpflichtet, dem ZI ein Darlehen zu gewähren, und das ZI sich verpflichtet, den Betrag zurückzuzahlen, nachdem es Darlehen in gleicher Höhe an geeignete EB, z. B. KMU, vergeben hat. In diesen Rahmen übernimmt das ZI:

- die operative Verantwortung für die Ermittlung, Prüfung, Genehmigung und Überwachung von EB sowie für die Mittelverwendung, wobei die Bank jedoch die Förderungswürdigkeit von „Teilfinanzierungen“ prüft.
- das vollständige Kreditrisiko im Rahmen seiner normalen Besicherungsanforderungen für die Darlehensvergabe an den EB.
- die Verpflichtung, die spezifischen Bedingungen und Modalitäten einzuhalten.
- die Verpflichtung, den Nachweis zu erbringen, dass die Mittel über das System der Teilfinanzierungen für geeignete Zwecke eingesetzt wurden.
- die Verpflichtung, der EIB eine geeignete Garantie zu gewähren.

Garantieanforderungen der EIB

Gemäß der Satzung der EIB muss ihr gesamter Finanzierungsbestand durch akzeptable Garantien besichert sein, die

die in den Leitlinien für die Kreditrisikopolitik der Bank aufgeführten Anforderungen erfüllen. Darüber hinaus besteht aber eine grundsätzliche Obergrenze für das Engagement. Für ein ZI, das eine erstklassige Bank ist, darf das Gesamtengagement der EIB normalerweise 20-25%

Fallstudie eines EB: Blockheizkraftwerk

Das Vorhaben betraf den Bau eines kleinen Blockheizkraftwerks am Standort einer ehemaligen Aluminiumverarbeitungsanlage. Das Kraftwerk ist für die Erzeugung von 3 MW elektrischer und 3 MW Wärmeenergie ausgelegt. In der Vergangenheit wurde über die Anlage Heißwasser für die Fernwärmeversorgung bereitgestellt. Als das Werk jedoch geschlossen wurde, war die weitere ausschließliche Erzeugung von Strom oder Heißwasser in der vorhandenen Anlage nicht mehr wirtschaftlich. Gegenwärtig deckt die Anlage außer in außergewöhnlichen Kälteperioden den gesamten Heißwasserbedarf und könnte darüber hinaus fast im gesamten Jahresverlauf den Thermalenergiebedarf eines geplanten Gewerbegebietes in der Nachbarschaft decken. Der Strom wird zum Vorzugspreis für Stromerzeugungsanlagen, die mit einer Effizienz von mehr als 75% produzieren und die geltenden Emissionsvorschriften einhalten, ins nationale Netz eingespeist. Ohne den Vorzugspreis wäre die bestehende Anlage wahrscheinlich zu klein, um kosteneffizient zu produzieren, und wenn der Heißwasserbedarf steigt, müsste eine Erweiterung in Betracht gezogen werden. Dann wäre die Anlage eventuell allein tragfähig. Die Anlage wurde gut geführt, und der alleinige Geschäftsführer verfügte sowohl über einen guten Geschäftssinn als auch über technisches Wissen. Durch das verfügbare langfristige Darlehen konnte auch ohne vorherige Erfolgsbilanz ein kapitalintensives Unternehmen aufgebaut werden, wenngleich vonseiten der Kommune, die eine Minderheitsbeteiligung am Unternehmen hält, eine gesicherte Nachfrage und ein sofortiger Abnehmer für die elektrische Energie bestand.

seiner Eigenmittel nicht überschreiten. Die Obergrenze kann jedoch auch auf 10% der gesamten Finanzierungsmittel des Kontrahenten festgelegt sein.

Im Gegenzug für die Garantie bietet die Bank:

- Finanzierungsmittel, die dem ZI sonst gegebenenfalls nicht zur Verfügung stehen würden,
- Laufzeiten, die mit denen der vom ZI weitergeleiteten Mittel vergleichbar sind;
- ein Darlehen ohne Risikoaufschlag, woraus sich ein geringer Finanzierungsvorteil ergibt, d.h. ein Zinssatz, der leicht unter den marginalen Mittelbeschaffungskosten des ZI liegt. Dieser Vorteil ist nicht als Zinsvergütung zu verstehen.

2.2 Ziele der EIB-Globaldarlehen

Das spezifische Ziel von Globaldarlehen besteht darin, EIB-Finanzierungsmittel für Vorhaben bereitzustellen, die für ein Direktdarlehen der EIB nicht groß genug sind. Daher sind Globaldarlehen keine Ziele an sich, sondern ein Instrument zur Erreichung von Zielen. In diesem speziellen Fall besteht das Ziel in der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für KMU in Einklang mit der EU-Politik.

Auf der Grundlage der allgemeinen EU-Politik verfolgt die Bank ihre eigene Politik für GD, die im Jahr 2000 aktualisiert wurde. Sie wurde dabei um drei spezifische grundsatzpolitische Ziele erweitert:

- Diversifizierung der ZI zur Förderung des Wettbewerbs und der Weitergabe der attraktiven Finanzierungsbedingungen der EIB an die Endbegünstigten;
- Transparenz – a) Gewährleistung, dass die ZI die EB informieren, dass ein Teil der Finanzierungsmittel von der EIB kam, b) nach Möglichkeit Gewährleistung, dass die Finanzierungsvorteile der EIB angemessen an die Endbegünstigten weitergeleitet werden, und c) dass GD spezifische Ziele in Einklang mit dem OGP der Bank (einschließlich KMU) verfolgen;
- Berichterstattung – Vorlage eines Jahresberichts an den Verwaltungsrat zum Beitrag der GD zu den operativen Prioritäten der Bank.

Der Evaluierung der Operationen hinsichtlich des Evaluierungskriteriums „Relevanz“ werden die gemeinsamen grundsatzpolitischen Ziele der EU und der EIB zugrunde gelegt.

2.3 Der Globaldarlehensprozess

Ermittlung potenzieller ZI

GD bauen normalerweise auf bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen auf, und bei vielen ZI sind GD nur ein Bestandteil ihrer Beziehung zur EIB. Die Geschäftsbeziehungen können darüber hinaus die gemeinsame Finanzierung von Großprojekten, die Übernahme von Garantien für Direktdarlehen, die Zwischenschaltung bei direkt finanzierten Vorhaben sowie die Zusammenarbeit mit der Bank bei Anleiheemissionen umfassen. In den 90er Jahren stieg die durchschnittliche Anzahl der ZI um jährlich 6 Prozent. Nach der Änderung der Grundsatzpolitik im Jahr 2000 stieg diese Zahl um bis zu 50%, aber selbst wenn hin und wieder einige etablierte ZI ausscheiden, sind die bestehenden Geschäftsbeziehungen von Loyalität geprägt. Zum Zeitpunkt der Evaluierung arbeitete die EIB mit etwa 200 ZI zusammen und Operationen fanden in 21 der 25 Mitgliedstaaten statt.

Prüfung (Ex-ante-Prüfung), Genehmigung, Vertragsverhandlungen und Unterzeichnung

Alle GD der EIB werden einer Prüfung (Ex-ante-Prüfung) unterzogen, um das ZI auf dessen Eignung als EIB-Partnerinstitut zu untersuchen. Diese Prüfungen sind standardisiert. Es bestehen jedoch wesentliche Unterschiede zwischen der ersten Operation mit einem neuen ZI und Folgeoperationen. Seit dem Jahr 2000 wird bei der Prüfung auch die Bereitschaft berücksichtigt, Transparenz zu gewährleisten (vgl. Abschnitt 2.1) und den Finanzierungsvorteil der EIB an die Endbegünstigten weiterzuleiten.

Eine Auszahlung erfolgt normalerweise erst, wenn eine Reihe von Bedingungen erfüllt sind. Das betrifft insbesondere die Besicherung der Bank. Das jeweilige System für die Auszahlung und Vergabe der Mittel kann je nach dem verwendeten Vergabeverfahren und dem Umfang der bisherigen Erfahrung mit dem ZI variieren. Ein ZI, das über langjährige Erfahrung mit GD der EIB verfügt, kann jedoch normalerweise die Auszahlung einer Tranche zu einem beliebigen Zeitpunkt beantragen. Anschließend hat es 12 bis 24 Monate Zeit, bei der Bank Angaben über die Mittelvergabe als Nachweis dafür einzureichen, dass die Mittel ordnungsgemäß verwendet wurden.

2.4 Besondere Bedingungen bei GD für KMU

Durch die Auswahlkriterien und Vergabeverfahren der Bank unterliegt die Verwendung der Mittel Einschränkungen, und das ZI muss in der Lage sein nachzuweisen, dass die Mittel unabhängig vom angewandten Vergabeverfahren für einen geeigneten Zweck eingesetzt wurden. Seit dem Jahr 2000 muss das ZI zudem nachweisen können, dass ein Teil des Finanzierungsvorteils der EIB an die EB weitergeleitet wurde. Beide Anforderungen sind für das ZI mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand und folglich Kosten verbunden.

Vier weitere Vertragsbedingungen sind zu beachten, davon zwei zur Einhaltung der EU-Bestimmungen:

- Bei allen Vorhaben sind die EU-Umweltschutzvorschriften einzuhalten.
- Alle EB haben die Auftragsvergabebedingungen der EU einzuhalten.
- Die EIB hat ein Besuchsrecht bei jedem EB, dessen Vorhaben sie mitfinanziert.
- Der EB ist darüber zu informieren, dass die Mittel von der EIB bereitgestellt wurden.

2.5 Einschränkungen für GD der EIB

Die Finanzierungen der Bank unterliegen mindestens drei Einschränkungen:

1. die Bereitschaft der ZI, Mittel der EIB statt von anderen Quellen in Anspruch zu nehmen, vgl. Abschnitt 2.6;
2. die Aufnahmekapazität des Markts;
3. die Fähigkeit des ZI zur Übernahme einer akzeptablen Garantie.

2.6 Marktkräfte und GD für KMU

Die Bank genießt auf dem Markt keinen Sonderstatus und muss daher durch den von ihr bewirkten finanziellen Zusatznutzen die ZI zur Aufnahme ihrer Mittel überzeugen. Zu den alternativen Refinanzierungsquellen für ZI gehören eigene Einlagen, Anleiheemissionen, der Interbankenmarkt sowie bankeninterne Quellen, z.B. Mittel von einer Muttergesellschaft, und andere Finanzierungsinstitutionen.

Die Stärken des EIB-Produkts bestehen in:

- günstigen Zinssätzen aufgrund des AAA-Rating der Bank ohne zusätzlichen Risikoaufschlag,
- langfristiger Finanzierung,
- flexiblen Auszahlungen hinsichtlich Zeitpunkt und Währung.

Zu den Schwächen der Bank zählen dagegen:

- Das ZI hat die Finanzierungsbedingungen der Bank einzuhalten. Das gilt insbesondere für die Vergabeverfahren und die Notwendigkeit, den Mittelfluss zwischen der Bank und dem EB zu kontrollieren,
- die zusätzlichen Kosten für das ZI in Verbindung mit seiner Prüfung, Überwachung und Evaluierung,
- die Kosten zur Einhaltung der Garantieforderungen der Bank.

3 ERGEBNISSE DER EVALUIERTEN GLOBALDARLEHEN

3.1 Evaluierungsansatz

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Gegenstand dieser Evaluierung das Globaldarlehenssystem – wie bei Finanzierungen von KMU angewandt – ist. In die Evaluierung wurden weder die weiteren Ergebnisse der ZI noch die der einzelnen EB einbezogen. Die EIB ist nicht an der Kundenauswahl und den Finanzierungsverfahren der ZI beteiligt, übernimmt kein Kreditrisiko für EB³ und nimmt keinen Einfluss auf die normalen Kundenbeziehungen zwischen dem ZI und dem EB.

Das Ergebnis der Globaldarlehen wurde anhand der drei Hauptevaluierungskriterien der Bank Relevanz/Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit (wie in Anlage II definiert) bewertet. Aber wenngleich sich die jeweilige Betrachtung jedes dieser Kriterien für die Evaluierung von direkt finanzierten Projekten eignet, würde diese Methode nicht die mit Globaldarlehen verbundenen Finanzierungsarrangements (Zwischenschaltung eines Finanzinstituts) widerspiegeln. Dieser Abschnitt wurde daher wie folgt strukturiert:

- Relevanz: Übereinstimmung mit den relevanten Politiken von EU und EIB (*Relevanz*).
- Evaluierung des zwischengeschalteten Instituts: Organisation, finanzielle Lage (insbesondere Qualität des Darlehensportfolios) und Nachhaltigkeit wie für ZI-Operationen mit KMU gefordert (*Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit*).
- Evaluierung des Globaldarlehens der EIB: ausgezahlte Beträge im Vergleich zu ursprünglichen Erwartungen, an die vorgesehenen EB ausgezahlter Anteil der Darlehen, Konditionen für die Weiterleitung und Nachhaltigkeit der mitfinanzierten Vorhaben (*Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit*).

Ein in Anlage III beigefügtes Standardformular wurde bereits für die Evaluierung von GD-Operationen verwendet. Es ermöglicht einen Vergleich zwischen verschiedenen Arten von Operationen mit unterschiedlichen ZI in verschiedenen Ländern. Der Vergleich der Ex-post-Ergebnisse mit den Erwartungen und Zielen bei der Prüfung bildet die Grundlage für die Evaluierung der Operation. Eine Operation, bei der die ursprünglichen Ziele übertroffen wurden, wird als „gut“ eingestuft, während eine Einstufung mit „befriedigend“ bedeutet, dass die Ergebnisse völlig akzeptabel sind. Die Einstufungen „unbefriedigend“ bzw. „mangelhaft“ werden vergeben, wenn einige oder alle Hauptziele nicht erreicht wurden. Da es schwierig ist, Wirksamkeit und Effizienz bei GD klar voneinander zu trennen, wurden diese Kriterien zusammen bewertet. Bei der Evaluierung eines ZI wird die gegenwärtige Lage des Instituts mit seiner Situation zum Zeitpunkt der Prüfung verglichen. Dabei werden die Verbesserungen seiner Organisation und seiner finanziellen Situation bewertet. Spezifische Kennzahlen wie Rendite des eingesetzten Kapitals oder Kapitalausstattung wurden nicht für die Einstufung der finanziellen Performance der ZI herangezogen. Sie werden von der Bank bei der Ex-ante-Prüfung nicht berücksichtigt und sollten folglich auch nicht in die Ex-post-Evaluierung einfließen.

Die GD-Operationen, die zur Einzelanalyse ausgewählt wurden, sollen typische Beispiele für verschiedene Arten von ZI in unterschiedlichen Märkten in der EU liefern. Alle Operationen waren in erster Linie auf eine Mittelweiterleitung an KMU ausgerichtet, und bei vier bestand außerdem die Option zur Finanzierung kleiner und mittlerer Vorhaben des öffentlichen Sektors. Die Darlehen lagen betragsmäßig zwischen 40 Millionen EUR und 400 Millionen EUR (im Durchschnitt 115 Millionen EUR). Von den ausgewählten Darlehen wurde eine Operation auf der Grundlage von innerhalb der Bank vorliegenden Informationen sowie den umfassenden Angaben, die bereits für eine Bewertung durch die Europäische Kommission zur Verfügung gestellt wurden, evaluiert. Zwei weitere Vorhaben wurden anhand von öffentlich verfügbarem Material sowie internen Daten der Bank einer erweiterten Schreibtischstudie unterzogen.

Die Evaluierung begann im November 2004 und wurde in drei sich zeitlich überschneidenden Phasen durchgeführt:

- allgemeiner Überblick über EIB-Finanzierungen unter Einsatz von GD sowie eine Schreibtischstudie zu 25 ZI, die für Einzelevaluierungen in Frage kamen. In dieser Phase

³ Außer in Fällen, in denen zusätzliche Sicherheiten auf der Grundlage entweder der Abtretung von Forderungen an die Endbegünstigten oder eines Verbriefungspakets für ein KMU-Darlehensportfolio übernommen werden.

waren die geeignetsten GD sowie die Hauptaspekte für die Einzelevaluierungen auszuwählen,

- Einzelevaluierung der 15 ausgewählten GD,
- Ausarbeitung dieses zusammenfassenden Berichts, in dem die wichtigsten Ergebnisse der vorangehenden Phasen dargestellt, Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen abgegeben werden.

Die erste Phase der Evaluierung wurde vom EV-Team durchgeführt, das für die Einzelevaluierungen durch zwei spezialisierte Berater ergänzt wurde. Die vom EV-Team und den einzelnen Beratern erstellten Berichte bildeten die Grundlage für diesen von EV ausgearbeiteten Bericht.

Fallstudie eines EB: City Centre Restaurant

Ein Lifestyle-Restaurant im oberen Marktsegment, das Speisen in Spitzenqualität anbietet und einen Vorzeige-Weinkeller führt. Das Restaurant ist aus dem Umbau mehrerer alter, baufälliger Gebäude im Zentrum einer Hauptstadt hervorgegangen, die Reiseziel für zahlreiche Touristen ist. Beim Umbau entstanden außerdem in den Obergeschossen einige Appartements für Kurzaufenthalte, die vorrangig an Touristen statt an Geschäftsleute vermietet werden. Sowohl Innen- als auch Außengestaltung der Gebäude folgen einer eklektischen Designphilosophie. Das Vorhaben dürfte kostenaufwändiger gewesen sein als ein herkömmliches Restaurant, und der Stil könnte bald nicht mehr aktuell sein. Das Vorhaben ist daher mit einem überdurchschnittlichen Risiko behaftet. Der Projektträger hat das Objekt jedoch stufenweise entwickelt, und das Restaurant erfreut sich großer Beliebtheit. Die Grundlagen des Unternehmens sind wahrscheinlich solide, wenngleich es an sich etwas eigenartig erscheinen mag.

3.2 Relevanz

Sofern als Grundsatzziel der EU-Politik die Bereitstellung von Mitteln für KMU gesehen wird, so stehen alle evaluierten Globaldarlehen voll in Einklang mit den Zielen der EU.

Es gibt zwar einen Jahresbericht über die Ergebnisse der GD-Operationen der Bank, aber keinen Abschlussbericht bzw. Berichte über die Teilfinanzierungen zugunsten einzelner EB, so dass die Nichterreichung eines Hauptziels außerhalb der jeweiligen Ops-Abteilung möglicherweise nicht bekannt wird. Diese Vorgehensweise ist auf einen Beschluss des Verwaltungsrats aus dem Jahr 2000 zurückzuführen, wonach (a) dem Verwaltungsrat keine Berichte über die einzelnen Teilfinanzierungen mehr vorgelegt werden sollen, (b) diese durch einen Jahresbericht mit einem Überblick über die GD-Aktivität der EIB ersetzt werden und (c) bei Folgeoperationen ein Überblick über die Ergebnisse der vorangegangenen Operation in die Berichte an den Verwaltungsrat aufgenommen werden soll. Aus der Evaluierung ging hervor, dass bei einem neuen GD ein Abschnitt über die Ergebnisse der vorherigen Operationen mit dem ZI eingefügt wird. Diese Informationen beschränken sich jedoch auf eine Aufschlüsselung der Teilfinanzierungen.

Sofern das grundsatzpolitische Ziel darin besteht, die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, Arbeitsplätze zu schaffen und den Zugang von KMU zu mittel- und langfristigen Finanzierungsmitteln zu erleichtern, so ist die Lage weniger eindeutig. Ex-ante wurden keine spezifischen Ziele fest-

gelegt, weshalb sich ex-post nicht ermitteln lässt, inwiefern diese Ziele erreicht wurden. Nur bei zwei der evaluierten GD, die beide in ein und demselben Land vergeben wurden, wurden diese Ziele bei der Prüfung einbezogen, jedoch enthielt kein Finanzierungsvorschlag Referenzwerte zur Messung der Ergebnisse. Lediglich bei einem GD erfolgte eine Überprüfung des bestehenden KMU-Portfolios des ZI bzw. seiner Finanzierungsoperationen mit KMU, die als Vergleichsgrundlage hätten verwendet werden können (Vgl. auch Abschnitt 5.2.). Darüber hinaus müsste eventuell berücksichtigt werden, dass ein KMU nur investieren würde, um seine Produktivität oder Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. In diesem Fall wäre das Darlehensvolumen ein direktes Maß für die politische Wirkung. Allerdings wäre dies eine nach wie vor nicht quantifizierte Annahme und würde nicht dazu beitragen, den Zugang von KMU zu Finanzierungsmitteln zu erleichtern.

Die offensichtliche Alternative dazu wäre, jeden EB einzeln zu analysieren, aber dies wäre angesichts der Tatsache, dass die EIB jedes Jahr Tausende von KMU unterstützt, unrealistisch.

Folglich müsste jede Analyse auf der Ebene des KMU-Portfolios durchgeführt werden. Mittels einer Ex-ante-Analyse eines MLF-Darlehensportfolios eines ZI, vor allem unter Berücksichtigung der MLF-Darlehen an KMU, könnte ein Referenzwert für die Performance geschaffen werden. Regelmäßige Analysen – entweder für jede Operation oder eventuell alle drei Jahre – würden Änderungen in der Struktur der Darlehensvergabe an KMU aufzeigen. Selbst bei makroökonomischen Veränderungen würde diese Methode, die bereits in der „Überprüfung des Portfolio-Ansatzes bei Globaldarlehen zugunsten von KMU“ vorgeschlagen wurde, eine

Messgröße für den Beitrag der GD-Operationen der Bank zur Zielerreichung liefern.

3.3 Evaluierung der zwischengeschalteten Finanzinstitute

Zu den 15 umfassend bewerteten ZI gehörten:

- eine halbstaatliche Einrichtung mit ausgeprägter staatlicher Unterstützung, wobei das Institut jedoch nicht über eine staatliche Garantie verfügt,
- zwei Banken, die Finanzierungsmittel zu kommerziellen Bedingungen anbieten, sich jedoch in gemeinschaftlichem Besitz befinden bzw. Einrichtungen ohne Erwerbszweck sind,
- zwei ZI, die 100%ige Tochtergesellschaften zwei anderer ZI sind, die ebenfalls in die Auswahl einbezogen wurden, aber in einem anderen Land tätig sind,
- drei ZI, die entweder 100%ige Tochtergesellschaften größerer Bankenkonzerne sind oder von diesen kontrolliert werden, die in einem anderen als dem Land tätig sind, in dem die ZI ihr Hauptgeschäft betreiben,
- zwei auf Leasingdienstleistungen spezialisierte Tochtergesellschaften größerer Mutterbanken.

Bei den übrigen Banken handelte es sich um unabhängige Geschäftsbanken, deren Hauptgeschäft auf einen einzigen Mitgliedstaat bzw. eine Region konzentriert ist.

Die finanzielle Lage der ZI wurde bei der Evaluierung mit „gut“ bis „befriedigend“ eingestuft. Alle Institute genossen bei der Bank, den verschiedenen Rating-Agenturen und ihren nationalen Regulierungsbehörden ein gutes Ansehen. Bei allen wurden die bankenaufsichtlichen Kennzahlen eingehalten, und mit Ausnahme eines Instituts wiesen alle ein zufriedenstellendes Niveau von Darlehensausfällen auf. Diese Ausnahme war die halbstaatliche Einrichtung⁴. Sie führt in Einklang mit der staatlichen Politik Operationen mit höherem Risiko durch und erhält im Gegenzug eine Deckung von etwa 50% ihrer Darlehensausfälle. Dieses Limit wird nicht überschritten, und die Lage des Instituts ist absolut stabil, wobei diese Stabilität jedoch von der weiteren Unterstützung von staatlicher Seite abhängt.

Alle evaluierten ZI wurden als nachhaltig erachtet. Lediglich ein ZI lief unmittelbar Gefahr, zum Zeitpunkt der Evaluierung eine Herabstufung ihres Ratings zu erfahren. Die Ursachen dafür lagen eher in Problemen mit der Muttergesellschaft als beim ZI selbst.

3.4 Die Globaldarlehen der EIB

3.4.1 Bindung und Auszahlung

In zwei Fällen musste die Inanspruchnahmefrist verlängert werden, damit eine Auszahlung der Mittel erfolgen konnte. Im ersten Fall lag der Grund dafür in Schwierigkeiten bei der Stellung der geforderten Garantie, die weitgehend außerhalb des Einflussbereichs der Bank bzw. des ZI lagen. Im zweiten Fall gab es kurze Verzögerungen, die auf den Lernprozess zurückgeführt werden können und sich bei späteren Operationen nicht wiederholt haben. Bei allen anderen Operationen erfolgte die Inanspruchnahme und Auszahlung innerhalb der normalen Fristen. Die Verfahren zur Auszahlung und Vergabe scheinen gut organisiert zu sein, und die mit der Überwachung des Vergabeverfahrens betrauten Mitarbeiter der Bank erledigen ihre Aufgabe gewissenhaft. Das gilt ebenfalls für die laufenden Beziehungen zu den ZI.

Die ZI haben normalerweise die Wahl zwischen einem Darlehen mit laufender Tilgung oder mit Endfälligkeit, wobei ein Darlehen mit Endfälligkeit im Durchschnitt nur halb so lange läuft wie ein Darlehen mit laufender Tilgung. Es schien kein einheitliches Grundprinzip für die Festlegung der Laufzeiten zu geben; darin spiegelt sich auch die fehlende Portfolio-Analyse wider. Wenn mit dem GD jedoch Immobilien, z.B. für KMU im Fremdenverkehrsbereich, mitfinanziert wurden, waren die Laufzeiten deutlich länger angesetzt. Die ZI lassen sich in zwei klar voneinander getrennte Gruppen unterteilen: die Gruppe, die ein Darlehen mit laufender Tilgung und einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren wählte und die Gruppe, die ein Darlehen mit Endfälligkeit und einer Laufzeit zwischen sechs und acht Jahren wählte. Nach der Wahl zwischen laufender Tilgung und Endfälligkeit entschieden sich die meisten ZI für die längstmögliche Laufzeit. Die ZI konnten bei den verschiedenen Auszahlungen zwischen verschiedenen Rückzahlungsmodalitäten wählen. Von dieser Option wurde jedoch selten Gebrauch gemacht. Bei zwei Operationen waren die Rückzahlungszeiträume deutlich länger als die jeweilige durchschnittliche Laufzeit: ein Darlehen mit Endfälligkeit und einer Laufzeit von 12 Jahren und ein Darlehen mit laufender Tilgung und einer Laufzeit von 15 Jahren.

⁴ Aufgrund ihres Sonderstatus ist dieses Finanzinstitut weder eine regulierte noch eine geratete Einrichtung.

3.4.2 Bedingungen für die Weiterleitung

Darlehenslaufzeit Die Laufzeit der Teilfinanzierungen war normalerweise deutlich kürzer als die der Globaldarlehen der EIB. Bei dem oben genannten Darlehen mit laufender Tilgung und einer Laufzeit von 15 Jahren wurde bei der Prüfung von einer Laufzeit der weitergeleiteten Mittel von sieben bis acht Jahren ausgegangen. Umfassende Informationen lagen nicht immer vor, aber bei den weitergeleiteten Mitteln mit laufender Tilgung schienen die Abweichungen hinsichtlich der Laufzeiten geringer zu sein als bei den endfälligen Darlehen. Eine gewisse Inkongruenz zwischen dem EIB-Globaldarlehen und den weitergeleiteten Mitteln ist unvermeidlich und gegebenenfalls sogar wünschenswert, um den „Stop and go“-Charakter der Bereitstellung von Globaldarlehen durch die EIB etwas auszugleichen. Aufgrund der großen Anzahl von Teilfinanzierungen ist es für die Bank unpraktisch, auf einer „Back-to-Back-Basis“ zu arbeiten, und das System muss ausreichende Flexibilität bieten, damit die ZI ihren Finanzierungsbedarf decken können. Die Inkongruenzen bei den Laufzeiten sollten jedoch begrenzt bleiben. Dies wäre – wenn auch nur in geringem Umfang – für die ZI von Vorteil. Vergleicht man die Kosten für die EIB-Mittel mit den durchschnittlichen Finanzierungskosten eines ZI, so erscheint ein EIB-Darlehen recht teuer, vor allem wenn die ZI normalerweise auf eigene Einlagen zurückgreifen.

Zinssatz für die Weiterleitung und Finanzierungsvorteil Die Weiterleitung der EIB-Mittel sollte zum bestmöglichen Zinssatz erfolgen, ist jedoch nicht mit einem Zinsvergütungselement verbunden, und der Netto-Finanzierungsvorteil ist – wie nachfolgend in Abschnitt 4.2 erläutert – gering. Seit dem Jahr 2000 wird jedoch gefordert, einen Teil des Finanzierungsvorteils an die EB weiterzugeben. Bei der Evaluierung hat sich herausgestellt, dass bis auf zwei Ausnahmen in allen Fällen der Finanzierungsvorteil an die EB weitergegeben wurde. In den beiden Fällen war durch den Wettbewerbsdruck mit großer Sicherheit gewährleistet, dass die EB die Mittel zu den günstigsten Zinssätzen erhielten. Das jeweilige System war unterschiedlich, aber eine echte Transparenz hinsichtlich des Verfahrens bestand nur bei zwei ZI. Die relative Bedeutung des Finanzierungsvorteils ist an einem spezifischen ZI ersichtlich, bei dem durch das geringere Liquiditätsrisiko der EIB-Mittel die Kosten für die KMU gesenkt werden konnten. Diese Auswirkung übertraf den eigentlichen Finanzierungsvorteil um ein Mehrfaches. Jedoch verfügten nur sehr wenige ZI über Verfahren für das Kreditrisikomanagement, bei denen diese spezifischen Risiken bei der Festlegung der Zinssätze für den Kunden berücksichtigt wurden. Wie ebenfalls schon bei der „Überprüfung des derzeitigen Portfolio-Ansatzes bei Globaldarlehen zugunsten von KMU“ festgestellt wurde, war der Spielraum des Kundenbetreuers bei der Zinsfestsetzung für den Kunden zehnmal höher als der von der EIB eingebrachte Finanzierungsvorteil.

Fallstudie eines EB: Biopharmazeutische Produkte und Feinchemikalien

Der Geschäftsführer gründete zunächst 1987 ein Unternehmen für Dienstleistungen im Bereich medizinische Analysen im ersten Wissenschaftspark der Region. Dabei erhielt er anfänglich Unterstützung vom ZI. Das Unternehmen hat drei Geschäftssparten:

- *Lohnherstellung von Flüssigreagenzien und Lösungen. Dieser Bereich stellt die Basistätigkeit dar und erwirtschaftet den Cashflow für die anspruchsvolleren Bereiche des Unternehmens,*
- *eigene etablierte Erzeugnisse wie Lösungen für biologische Farbstoffe zum Einsatz in der Labormedizin,*
- *neue Test-Sets zum Nachweis spezifischer Viren usw. Diese Test-Sets sind die neueste Entwicklung des Unternehmens und werfen Nebenentwicklungen ab, die per Lizenz an andere Unternehmen vergeben werden, z.B. Spender- und Verabreichungssysteme.*

Das Unternehmen beschäftigt 14 Vollzeitmitarbeiter und 7 Teilzeitkräfte. Sieben Mitarbeiter haben einen Hochschulabschluss, davon zwei einen Dokortitel. Alle anderen Mitarbeiter sind qualifizierte Techniker. Es ist geplant, die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten in diesem Jahr auf 20 zu erhöhen. Bis 2004 war der Umsatz auf 700 000 EUR gestiegen, und das Unternehmen peilt nun für 2005 die Marke von einer Million EUR an. Darüber hinaus erhält das Unternehmen nun für seine FuE externe Fremdmittel und hat inzwischen den Punkt erreicht, an dem es seine FuE-Aufwendungen aktivieren wird.

Die Geschäftsaussichten des Unternehmens sind angemessen sicher. Das Darlehen war jedoch für das ZI mit einem beträchtlichen Risiko verbunden. Der Projektträger war in der Lage, die EIB-Mittel für eine Umstrukturierung einer ungeordneten Unternehmensstruktur in eine FuE-orientierte Organisation einzusetzen und aus ungeeigneten Gebäuden in ausgezeichnete Einrichtungen umzuziehen.

Obergrenze für Beteiligung der EIB an „Projektkosten“ Die Teilfinanzierungen dürfen sich höchstens auf 50% der Projektkosten – wie sie von der Bank definiert wurden – belaufen. Diese Grenze sowie die Obergrenze für Teilfinanzierungen wurden von allen ZI eingehalten, wenngleich bei einigen Teilfinanzierungen die Untergrenze unterschritten wurde. Allerdings ist fraglich, ob die Begründung für die Obergrenze von 50% anwendbar ist, wenn KMU Mittel über ZI erhalten. Aus der Evaluierung geht hervor, dass durch die Anwendung der Obergrenze eine Diskrepanz zwischen den Darlehen an die ZI und die Weiterleitung an die EB entsteht. ZI decken üblicherweise 100% des Finanzierungsbedarfs ihrer Kunden ab, und dieser Anteil fällt bei einem KMU nur selten unter 70%. Da die ZI in der Lage sein müssen nachzuweisen, dass der Finanzierungsvorteil der EIB an die EB weitergegeben wird, müssen entweder innerhalb eines Vertrags mehrere Bedingungen und Modalitäten für die verschiedenen Beträge festgelegt sein oder es müssen zwei getrennte Verträge für dasselbe Vorhaben abgeschlossen werden. Eine Mischverzinsung bietet kein transparentes Ergebnis.

In jedem Fall erscheint es angebracht, den EB und dessen Investitionsprogramm stärker in den Mittelpunkt zu rücken als die zu finanzierenden „Projekte“.

3.4.3 Qualität der Weiterleitung der Mittel

Unabhängig vom angewandten Verfahren für die Vergabe von Teilfinanzierungen verfügt die Bank über keine direkten Informationen über die Qualität der Weiterleitung der Mittel. Die Bank fordert von den ZI keine Berichterstattung über die Ex-post-Ergebnisse ihrer Kunden. Im Rahmen der Evaluierung besuchte die Bank zehn EB unterschiedlicher Größe aus verschiedenen Sektoren und in verschiedenen Ländern. Mit Ausnahme eines EB zeigten alle ein gutes Ergebnis. Allerdings war die Auswahl nicht absolut repräsentativ und im Fall eines ZI war es sehr schwierig, einen von der EIB mitfinanzierten EB zu finden, der sein Darlehen nicht vorzeitig zurückgezahlt hatte. Alle bis auf einen der besuchten EB sind in wettbewerbsgeprägten Märkten tätig, und die Kreditqualität der mitfinanzierten Vorhaben dürfte stellvertretend als hinreichender Nachweis für die Qualität der Weiterleitung gelten. Die Höhe der notleidenden Darlehen der ZI lässt darauf schließen, dass die Vorhaben ordnungsgemäß durchgeführt werden, ihre operativen Ziele erreichen werden und die EB ihre Darlehen bedienen.

Fallstudie eines EB: Hotel in Fremdenverkehrszentrum

Hotel in Familienbesitz in einem großen, historischen Gebäude im Stadtzentrum. Die Gestaltung der öffentlichen Räumlichkeiten des Hotels ist recht ausgefallen, folgt jedoch dem klaren Ziel, die ursprüngliche Bausubstanz weitgehend zu erhalten. Insbesondere die Decken sind ein Beispiel dafür. Sie wurden aufwändig restauriert. Einzige Ausnahme ist die Loggia. Dort wurde der Originalbau beibehalten. Das Vorhaben betraf den Umbau eines angrenzenden historischen Gebäudes zur Aufnahme von 12 Doppelzimmern, 2 Doppelzimmern mit Behindertenzugang, 1 Einzelzimmer, 2 kleinen Konferenzräumen, zusätzlichen Sanitäreinrichtungen sowie Sport- und gesellschaftlichen Einrichtungen. Der Umbau erfolgte mit großem Aufwand, wobei auch umfassend wiederverwertetes Material wie Decken- und Bodenfliesen aus Terrakotta eingesetzt wurde.

Insgesamt ist das Projekt aus architektonischer und ökologischer Sicht lobenswert. Ein altes Gebäude wurde wieder für eine wirtschaftliche Nutzung hergerichtet, und sein Betrieb scheint erfolgreich zu laufen.

Alle EB waren mit den erhaltenen Leistungen zufrieden. Sie lassen sich jedoch in zwei Gruppen einordnen: EB, die Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzierungen hatten, und EB, bei denen die Banken Schlange standen, um ihnen Darlehen zu gewähren. Wie zu vermuten ist, handelt es sich bei letzterer Kategorie um traditionelle Vorhaben mit etablierten Projektträgern. EB, die Schwierigkeiten hatten, waren normalerweise neue oder im Aufbau befindliche Unternehmen bzw. Unternehmen mit ungewöhnlichen Geschäftsideen. Die meisten der besuchten ZI würden – wenn sie die Wahl hätten, ein längerfristiges Darlehen zu geringfügig höherem Zinssatz aufzunehmen – sich für diese Option entscheiden. Allerdings müsste die Zinsdifferenz gering sein. In einem Fall gaben ein oder zwei Basispunkte den Ausschlag für die Entscheidung zwischen einem Darlehen des ZI und einem Darlehen einer anderen Bank. Nach Aussage des EB konnte das ZI durch das Darlehen der EIB einen spezifischen Darlehensvertrag gewinnen. Diese Aussage könnte jedoch übertrieben sein. Darüber hinaus gab es

zwei weitere Gruppen von EB: EB, die bereit waren, eine Treueprämie für die Weiterführung der Geschäftsbeziehung zu zahlen, und EB, die ausschließlich am niedrigsten Zinssatz interessiert waren.

3.5 Ergebnisse der Globaldarlehen insgesamt

Die Ergebnisse der Evaluierung können wie folgt zusammengefasst werden:

	g*	b*	u*	m*	
Relevanz: Bereitstellung von Mitteln für KMU Ziele der EU-Politik **	7	7	1	-	Nicht angemessen dokumentiert
Ergebnisse der ZI:	1	14	0		
Ergebnisse der GD: Bindung und Auszahlung Information des Kunden Bedingungen für die Weiterleitung Qualität der mitfinanzierten Vorhaben	3	10 15	2		Befriedigend Implizit: befriedigend (aufgrund der Qualität der einschlägigen Portfolios der ZI) - Die Bank sollte sich verstärkt auf die Ergebnisse der Endbegünstigten (einschließlich der Schaffung von Anlagevermögen) und weniger auf die finanzierten Teilvorhaben konzentrieren.
Insgesamt:	4	10	1	-	

* g=gut, b=befriedigend, u=unbefriedigend, m=mangelhaft

** höhere Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität von KMU, Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln usw.

Vier Operationen wurden insgesamt als „gut“ und zehn als „befriedigend“ eingestuft. Eine Operation wurde mit „unbefriedigend“ und keine mit „mangelhaft“ eingestuft.

Alle ZI waren gut etabliert, finanziell stabil und wurden gut geführt. Die Darlehensvergabe, Zuweisung und Wiedereinbringung der Mittel verlief problemlos. Einige Aspekte zum Umgang mit dem Finanzierungsvorteil und zur Rückverfolgbarkeit der EIB-Mittel sind in den Abschnitten 5.2 und 5.3 dargelegt. Ebenso wurden alle einzeln evaluierten ZI hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit mit „befriedigend“ oder „gut“ eingestuft. Was die EB betrifft, so lassen die verfügbaren Informationen darauf schließen, dass sie mindestens so nachhaltig sein dürften wie vergleichbare Operationen ohne Zugang zu EIB-Mitteln. Nur ein ZI konnte nachweisen, dass seine Kunden eine deutlich höhere Überlebensquote hatten als Kunden anderer ZI. Das ist wahrscheinlich auf die Entwicklungsrolle des ZI zurückzuführen, das umfassende Unternehmensberatungs- und -unterstützungsleistungen erbringt.

Jedoch stellt sich nach wie vor die Frage nach der Relevanz der Finanzierungsmittel. Abgesehen von der Frage, ob alle oder der Großteil der Mittel an KMU oder für andere förderungswürdige Zwecke weitergeleitet wurden, ist nach wie vor die Frage nach der genauen Art der Politik der EU und der EIB zu klären. Besteht das Ziel darin, einen Bestand an Finanzierungsmitteln für KMU bereitzustellen oder beispielsweise KMU den Zugang zu geeigneten Finanzierungsquellen zu erleichtern? Wenn ersteres das Ziel ist, so können alle Operationen hinsichtlich ihrer Relevanz als sehr gut eingestuft werden. Ist letzteres das Ziel, so lässt sich keine klare Einstufung vornehmen, da für eine direkte oder indirekte Ex-ante- oder Ex-post-Bewertung nur begrenzte Daten verfügbar sind.

In einem ersten Versuch zur Fest-

Fallstudie eines EB: Unternehmen für Holzbearbeitung

Das Unternehmen ist seit 1963 Kunde des ZI und produziert ein breites Sortiment an Profilhölzern für Bilderrahmen und Deckenleisten. Das Werk befindet sich in einem halbländlichen Gebiet, in dem jedoch seit Generationen KMU in Familienbesitz tätig sind. Das ist an der Zahl der kleinen Industriebetriebe in der Umgebung erkennbar. Das Unternehmen ist offenbar bestrebt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Produktionskosten und Erzeugnisqualität zu schaffen. Der Großteil der jüngsten Investitionen zielte darauf ab, die Produktions- und Verpackungsprozesse weniger arbeitsintensiv zu gestalten und zu automatisieren, um eine höhere Pro-Kopf-Produktivität zu erzielen. Die Beschäftigtenzahl wurde von über 90 auf 76 reduziert, die in zwei Schichten arbeiten und eine deutlich höhere Produktivität erreichen. Der Produktionsleiter konnte das „Projekt“ wahrscheinlich deshalb nicht klar umreißen, weil es nur eines aus einer ganzen Reihe von Darlehen der vergangenen Jahre bildet.

Das Unternehmen ist solide und trotz Konkurrenz aus Niedriglohnländern nach wie vor konkurrenzfähig. Es erhält zahlreiche Finanzierungsangebote, ist dem ZI jedoch treu geblieben. Wenngleich es dafür etwas höhere Zinsen zahlen muss, ist es dazu zur Aufrechterhaltung breiter Geschäftsbeziehungen durchaus bereit.

stellung, ob EIB-Darlehen KMU den Zugang zu MLF-Darlehen erleichtern oder nicht, wurden die Darlehensstrukturen von ZI, mit denen die EIB zusammenarbeitet, und vergleichbaren Einrichtungen, die keinen Zugang zu EIB-Mitteln haben, einer vergleichenden Analyse unterzogen. Es ist sehr schwierig, innerhalb eines Landes eng zueinander passende Paare zu finden, und so wurden sowohl Einrichtungen innerhalb eines Landes als auch länderübergreifend verglichen. Für 14 der einzeln evaluierten ZI aus jeweils einem Land wurde ein vergleichbares ZI gefunden und analysiert. Verglichen wurde der Anteil von MLF-Operationen am gesamten Darlehensbestand. Daraus geht nicht hervor, dass mit der EIB kooperierende ZI im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit anteilmäßig mehr MLF-Darlehen ausreichen. Ebenso wenig konnten andere Vergleiche nachweisen, dass mit der EIB kooperierende ZI weniger notleidende Darlehen als andere Banken haben oder sie mehr oder weniger rentabel als andere Banken sind. Die verwendete Auswahl war statistisch nicht signifikant, und es gab schwer wiegende Probleme, für einen Vergleich geeignete Banken zu finden. Jedoch ist unabhängig von diesen Ergebnissen klar, dass die Bank nicht über die notwendigen Daten verfügt, um feststellen zu können, ob spezifische grundsätzliche Ziele erreicht werden oder nicht. In den Empfehlungen sollte aufgeführt werden, dass der Beitrag der Bank zur Zielerreichung detaillierter gemessen werden muss.

4 BEITRAG DER EIB

<u>Additionalität der EIB</u>	Hoch	Erheblich	Mittel	Gering	
Nicht finanzieller Zusatznutzen		3	5	7	vgl. (1)
Finanzieller Zusatznutzen für ZI*	1	6	3	3	vgl. (2)
Finanzieller Zusatznutzen für EB*		8	2	3	weitgehend implizit – vgl. (2)
<i>Empfehlungen</i>	1) <i>Entwicklung eines Instrumentariums mit Produkten zur Mittelweiterleitung, das den ZI zur Verfügung gestellt wird</i>				
	2) <i>Erhöhung des Zusatznutzens für EB durch neue Finanzierungsprodukte für ZI</i>				

* Zwei Projekte konnten hinsichtlich ihres finanziellen Zusatznutzens nicht eingestuft werden.

4.1 Nicht-finanzieller Beitrag

Für EB

In Abschnitt 2.1 wurde dargelegt, wie die Bank die Prüfung und Genehmigung von Teildarlehen an die ZI überträgt. Mit Ausnahme von Überprüfungen der Förderungswürdigkeit von Teilvorhaben greift die Bank nicht aktiv in die operativen Tätigkeiten der ZI ein. Daher bestehen auf Ebene der EB sehr begrenzte Möglichkeiten für einen Zusatznutzen, und was an Zusatznutzen der EIB vorhanden ist, bezieht sich auf Aspekte der Relevanz statt auf die eigentliche Projektqualität. Durch Vertragsbedingungen zur Auftragsvergabe und zum Umweltschutz besteht eine gewisse passive Einflussnahme. Dadurch werden zwar die ZI daran erinnert, dass ihre Kunden die EU-Richtlinien einhalten müssen, einen Beitrag zum Verfahren leisten sie jedoch nicht. Die Kunden sind sowieso an die einschlägige Gesetzgebung gebunden. Wie nachfolgend in Abschnitt 5.2 dargelegt gab es kaum Anzeichen dafür, dass die Bank die Prüfungs- und Genehmigungsverfahren der ZI aktiv ex-ante oder ex-post überprüft hat. Folglich ist der von der Bank bewirkte Zusatznutzen im Bereich der Qualität von Teilvorhaben sehr begrenzt. In Anbetracht der Qualität der ZI der Bank ist diese Position jedoch zu erwarten und zu akzeptieren. Dagegen konnte die Bank bei der Mittelvergabe aus der KMU-Fazilität der Europäischen Kommission in den neuen Mitgliedstaaten einen bedeutenden nicht-finanziellen Zusatznutzen nachweisen. Ebenso fanden sich bei der Evaluierung Beispiele für ZI, die den Namen der Bank zur Werbung für ihre KMU-Produkte einsetzten.

Die Bank könnte jedoch einen größeren nicht-finanziellen Zusatznutzen für EB bewirken, indem sie mit ZI in Bereichen wie der Produktentwicklung zusammenarbeitet. Beispielsweise hatte

eines der evaluierten ZI auf der Basis des EIB-Finanzierungsbeitrags ein spezifisches Produkt entwickelt. Dieses Produkt war innerhalb eines Filialnetzes sehr einfach zu verwalten und bot KMU ein festverzinsliches Darlehen über fünf Jahre, jedoch mit der Option, dieses nach zwei Jahren in ein variabel verzinsliches Darlehen umzuwandeln. Durch das Produkt erhöhte sich der durch die EIB bewirkte finanzielle Zusatznutzen, da die ZI zusätzliche gebührenpflichtige Transaktionen anbieten können, sowie der nicht-finanzielle Zusatznutzen für KMU aufgrund zusätzlicher Flexibilität bei ihrer Strategie zur Anlagenfinanzierung. Wenn dieses Modell oder ein Modell, das ähnlichen Prinzipien folgt, von der Bank entwickelt worden wäre, hätte es bei anderen ZI eingesetzt werden können. Welche Möglichkeiten ein solcher Ansatz birgt, zeigt sich daran, dass ein detailliert evaluiertes ZI berichtet hat, von einem Kunden nach einem gleichartigen, von der EIB refinanzierten KMU-Produkt gefragt worden zu sein, das von einem anderen ZI entwickelt worden war.

Die Bank sollte eventuell berücksichtigen, in welcher Form die EB ihre Finanzierungsmittel erhalten, statt nur den Betrag und die Kosten zu betrachten. Die Bank könnte ein Instrumentarium von Produkten entwickeln, die neuen und bestehenden ZI angeboten werden können. Dadurch könnte die Bank den von ihr bewirkten Zusatznutzen und dessen Verteilung zwischen ZI und EB optimieren. Es wäre wünschenswert, die ZI in diese Aktivität einzubeziehen und somit eine bewährte Praxis in allen ZI aufzubauen, wenngleich die Bank dann mit Aspekten der Vertraulichkeit und des Wettbewerbs zwischen den Kunden konfrontiert wäre.

Für die ZI

Ebenfalls aufgrund der Qualität der ZI bestehen für die Bank nur begrenzte Möglichkeiten, im Rahmen ihrer derzeitigen operativen Philosophie einen nicht-finanziellen Zusatznutzen in anderen Formen zu erbringen. Die zwischengeschalteten Finanzinstitute werden auf der Grundlage ihrer Kompetenz, des Verständnisses ihrer Rolle bei der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für KMU und ihrer Einhaltung der bankenaufsichtlichen Bestimmungen ausgewählt. Die Bank konzentriert ihre Ressourcen dann auf die Maximierung des finanziellen Zusatznutzens.

Fallstudie eines EB: Verschiffung/Frachtumschlag

Das Unternehmen betreibt Roll-on-Roll-off (RoRo)-Fähr- und Containerverkehr im Rahmen eines Erbpachtvertrags mit der Hafenebehörde. Das von der EIB mitfinanzierte Vorhaben betraf die Beschaffung eines Hafencranks. Künftige Investitionen werden erforderlich sein, um die immer höheren Anforderungen von Schiffahrtsgesellschaften für den Containerumschlag zu erfüllen (z.B. Containergewicht und Logistik). Das Unternehmen beschäftigt 137 Mitarbeiter und beabsichtigt, die Belegschaft bis 2007 um 5-6% aufzustocken. Hauptanliegen im Personalbereich sind Schulungen für den Umgang mit und die Wartung von Spezialausrüstung für den Containerumschlag, die das Unternehmen als einzige Firma im Land einsetzt. Seit der Anschaffung ist der Umschlag weiter gestiegen und das Unternehmen hat weitere Investitionen getätigt (etwa 4,4 Mio EUR allein im Zeitraum 2002/2003). Das Unternehmen unterhält seit 1994 Beziehungen zum ZI und hat mit ihm etwa zehn Finanzierungen durchgeführt. In der Vergangenheit war das ZI die einzige verfügbare Finanzierungsoption, aber in den vergangenen drei Jahren hat sich der Markt drastisch verändert, so dass dem Unternehmen nun alternative und bessere Angebote zur Verfügung stehen. Das ZI hat seine Marge für die von der EIB mitfinanzierte Operation inzwischen um 125 Bp. gesenkt.

4.2 Finanzieller Zusatznutzen für das zwischengeschaltete Finanzinstitut

Durch ihre Finanzierungstätigkeit bietet die Bank drei Arten eines finanziellen Zusatznutzens:

Zinsfestsetzung Diese ist die offensichtlichste Form eines finanziellen Zusatznutzens und entscheidend dafür, ZI zu einer Darlehensaufnahme bei der EIB zu bewegen. Die Evaluierung ergab, dass der Finanzierungsvorteil der EIB bei den meisten evaluierten Operationen bei 10 bis 15 Basispunkten lag, in drei Fällen sogar zwischen 20 und 30 Bp. Dieses Ergebnis untermauert die Erkenntnisse der „Überprüfung des derzeitigen Portfolio-Ansatzes bei Globaldarlehen zugunsten von KMU“. Trotz der unveränderten Marge waren alle besuchten ZI der Ansicht, dass diese nicht haltbar sei. Der normale derzeitige und künftige Finanzierungsvorteil wurde auf bestenfalls fünf bis zehn Bp. veranschlagt.

Die marginalen Mittelbeschaffungskosten der meisten evaluierten ZI orientieren sich am Interbankenmarkt. Zwar emittierte ein ZI regelmäßig Anleihen und zwei hatten Zugang zu Mitteln der Muttergesellschaft, aber alle anderen waren entweder von Terminanlagen oder von der Mittelaufnahme auf dem Interbankenmarkt auf Euribor-Basis abhängig. In den Nettofinanzierungsvorteil müssten jedoch die zusätzlichen Kosten eingerechnet werden, die im Rahmen der Zusammenarbeit mit der EIB anfallen. Im Vergleich zur Mittelaufnahme auf dem Interbankenmarkt können dem ZI zusätzliche

Kosten zur Einhaltung der Garantieforderungen der Bank entstehen. Aus diesem Grund muss es stets:

- Verfahren zur Feststellung geeigneter Kunden aufstellen,
- neue Verträge für EB in Einklang mit den Vertragsbedingungen der EIB ausarbeiten,
- die Beziehungen zur EIB einschließlich Evaluierung pflegen,
- für die einzelnen Geschäftsbereiche Verfahren entwickeln, um die Anforderungen der Bank für die Vergabe von Teilfinanzierungen einzuhalten,
- usw.

Fallstudie eines EB: Druckerei als Unterauftragnehmer

Das Unternehmen wurde mit dem Geschäftszweck gegründet, Zeitschriften, Broschüren usw. zu drucken, und ist in gemieteten Gebäuden mit einer Fläche von etwa 1500 m² tätig. Diese wurden gemäß seinen Spezifikationen renoviert und sind mit einer Heidelberger Druckmaschine und anderen Anlagen zur Endbearbeitung ausgestattet. Das Unternehmen produziert seit März 2003 und beschäftigt derzeit etwa 30 Mitarbeiter, wovon zehn hoch qualifiziert sind. Der 50%ige Eigentümer steht seit 1992 mit dem ZI in Geschäftsbeziehung. Die übrigen 50% des Kapitals befinden sich im Besitz von Finanzinvestoren.

Das Unternehmen hatte mehrere Herausforderungen zu bewältigen, unter anderem Personal- und Schulungsprobleme, die eine sehr geringe Produktivität verursacht haben. Auch bei der Marktdurchdringung hatte es Schwierigkeiten. Die meisten einheimischen Zeitschriften befinden sich im Besitz von Verlagshäusern mit eigenen Druckanlagen.

Darüber hinaus hatte es mit finanziellen Problemen zu kämpfen, die zu Mietrückständen geführt haben. Ursache dafür könnte ein anscheinend schlecht konzipiertes Business-Szenario des Vorhabens gewesen sein (unangemessene Marktforschung bzw. Vertriebsplanung). Dennoch war das KMU durchaus förderungswürdig, da es auf neue Märkte in höheren Wertsegmenten als traditionelle Unternehmen ausgerichtet war.

Auf der Grundlage der Angaben der ZI wurden die Kosten in der „Überprüfung des derzeitigen Portfolio-Ansatzes bei Globaldarlehen zugunsten von KMU“ mit 3 bis 5 Bp. angesetzt. Im Rahmen dieser Evaluierung ermittelte EV direkte Personalkosten von ein bis drei Bp. Dieses Ergebnis basiert auf der Zeit, die von Mitarbeitern der ZI für die Globaldarlehen der EIB aufgewendet wird. Jedoch hat bisher keines der ZI tatsächlich versucht, die Kosten zu quantifizieren. Werden diese Kosten berücksichtigt, ist festzustellen, dass sich der Finanzierungsvorteil der Bank an Null annähert. Ops ist sich dieses Problems bewusst, das sich vor allem für größere Banken und insbesondere in Ländern mit einem gut entwickelten Finanzsektor stellt. Nun könnte man meinen, dass

sich die Bank folglich auf kleinere ZI in weniger entwickelten Märkten konzentrieren sollte. Jedoch bliebe dadurch einer großen Anzahl von KMU der Zugang zu EIB-Mitteln versperrt. Großbanken verfügen über ein ausgedehntes Filialnetz, das für die Weiterleitung von EIB-Mitteln von großer Bedeutung ist.

Laufzeit Langfristige Bereitstellung von EIB-Mitteln über einen Zeitraum von 5 bis 15 Jahren je nach Art der Investition des EB, die das ZI mitfinanzieren will. Die Kongruenz zwischen Passiva und Aktiva ist für das Risikomanagement des ZI von Bedeutung, hat jedoch auf seine operative Ebene kaum Einfluss. Die Laufzeit von Darlehen an ZI ist normalerweise deutlich länger als die der Darlehen, die die ZI den EB gewähren, wenngleich zwei der ZI Darlehen mit einer längeren Laufzeit an eine begrenzte Anzahl von EB gewährt hatten. Das lässt darauf schließen, dass den ZI EIB-Mittel zur Verfügung stehen, die eventuell nicht an KMU weitergeleitet werden. In der Praxis zahlen die ZI Zinsen auf diesen Betrag, die über den durchschnittlichen Kapitalkosten liegen, und die langfristige Mittelaufnahme zur Vergabe von Darlehen mit kürzeren Laufzeiten ist mit einer finanziellen Einbuße verbunden. Ein angemessener „floatender“ Betrag ist für die ZI hilfreich. Dadurch haben sie die Möglichkeit, die Operationen mit EB, mit denen sie zusammenarbeiten, auch zwischen aufeinander folgenden GD fortzusetzen. Das Verfahrenshandbuch von Ops enthält Leitlinien zu den angemessenen Laufzeiten für unterschiedliche Arten von GD. Im Rahmen der Evaluierung wurde nur bei einem GD eine gravierende Inkongruenz festgestellt. Sie ist darauf zurückzuführen, dass einzelne Auszahlungen zur Finanzierung einer Reihe mittel- und langfristiger Leasingverträge eingesetzt wurden.

Treasury Die EIB kann Darlehen in verschiedenen Währungen, mit verschiedenen Laufzeiten

und zu unterschiedlichen Konditionen, d.h. fest oder variabel verzinslich, bereitstellen. Dadurch hat ein ZI die Möglichkeit, die EIB-Mittel zur Deckung seiner allgemeineren Treasury-Bedürfnisse einzusetzen oder Marktungleichgewichte auszunutzen. Während jedoch in der „Überprüfung des derzeitigen Portfolio-Ansatzes bei Globaldarlehen zugunsten von KMU“ zahlreiche Beweise für diesen finanziellen Zusatznutzen aufgeführt wurden, fanden sich in dieser Evaluierung kaum Beispiele. Die ZI nahmen ihre Mittel fast immer zum niedrigsten Zinssatz, über die längste Laufzeit und in der Währung der Mittelweiterleitung auf.

4.3 Finanzieller Zusatznutzen für den Endbegünstigten

Zinsfestsetzung Seit dem Grundsatzpapier von 2000 wird gefordert, dass der Finanzierungsvorteil der EIB klar an die EB weitergegeben wird. Mit Ausnahme von zwei ZI konnten alle mehr oder weniger nachweisen, dass der Finanzierungsvorteil weitergegeben wurde. Allerdings gab es bei den diesbezüglichen Methoden je nach ZI wesentliche Unterschiede. Die meisten ZI erreichten dies durch Senkung ihres internen Basiszinssatzes für Darlehen an KMU, wenn EIB-Mittel verfügbar waren. Allerdings ist dieser Prozess nicht vollkommen transparent, und der geringe Finanzierungsvorteil geht angesichts des Spielraums, den die ZI ihren Mitarbeitern bei der Darlehensvergabe einräumen, um dem Wettbewerbsdruck standzuhalten, weitgehend verloren. Im Rahmen der Evaluierung wurde in einem Fall festgestellt, dass der Name der EIB sowie ihr Finanzierungsvorteil dazu eingesetzt wurden, um Geschäftsbeziehungen mit gewünschten Kunden aufbauen zu können. In einem anderen Fall lagen die Auswahl der EB für die Weiterleitung der EIB-Mittel sowie die Höhe des weitergegebenen Finanzierungsvorteils im Ermessen des Kundenbetreuers. Das könnte negativ aufgenommen werden: Ein derartiger Einsatz des Finanzierungsvorteils führt zu einem Wettbewerbsvorteil für das ZI, statt die Finanzierung für benachteiligte KMU kostengünstiger zu gestalten. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass dieser Ansatz eindeutig dazu geführt hat, dass die KMU Mittel zu den günstigsten Kosten erhalten haben.

Laufzeit Für die EB war der Zugang zu MLF-Darlehen wichtiger als der Zinssatz, und die meisten EB wären bereit gewesen, für eine noch längere Laufzeit als gewährt noch etwas mehr zu zahlen. Auch für KMU mit Immobilienbasis, z.B. im Fremdenverkehr, ist die Laufzeit von Darlehen von größter Bedeutung. Die Laufzeit der an die besuchten EB weitergeleiteten Mittel reichte je nach zu erwerbendem Objekt von 3 Jahren bis 12 Jahre. Die den EB gewährten Laufzeiten waren stets kürzer als die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Objekte, aber lang genug, um die Anlagen erschwinglich zu machen.

Bei der Evaluierung fanden sich zwar zahlreiche Nachweise dafür, dass der Finanzierungsvorteil an die EB weitergegeben wurde, es fand sich jedoch kein Beleg dafür, dass er für die Investitionsentscheidung der KMU entscheidend war. Im Vergleich zum Spielraum, den die ZI bei der internen Gestaltung ihrer Zinssätze zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit haben, ist der Finanzierungsvorteil der EIB gering. Nur ein ZI erklärte, dass der Finanzierungsvorteil der EIB entscheidend gewesen sei. Er hat ihnen geholfen, in einem sehr wettbewerbsintensiven Umfeld neue Geschäftsbeziehungen aufzubauen, jedoch hat er keinen Einfluss auf die Entscheidung der KMU zur Durchführung ihrer Vorhaben gehabt. Alle besuchten ZI erklärten, in einem sehr wettbewerbsintensiven Umfeld tätig zu sein. Das mag übertrieben sein, aber die Ergebnisse lassen darauf schließen, dass der Finanzierungsvorteil der EIB für die Kunden aus dem KMU-Bereich nicht von Belang ist und die Zinssätze für die an die Kunden weitergeleiteten Mittel hauptsächlich von den Marktbedingungen bestimmt werden.

Eine Verbesserung wäre durch eine verstärkte Weitergabe von Zusatznutzen zu erreichen, indem der Zusatznutzen, der durch Besicherungsstrukturen erreicht werden kann, optimiert und der Zusatznutzen durch die Entwicklung und Verbreitung neuer Weiterleitungsprodukte maximiert wird.

5 PROJEKTZYKLUSMANAGEMENT DER EIB

	g	b	u	m	
Ermittlung und Auswahl	4	11	-	-	
Projektprüfung		13	2	-	
Finanzielle Lage Portfolio-Management Transparenz	X		X		vorrangiges Ziel der EIB <i>Entwicklungsbedarf</i> gute Bewertung
Begleitung und Überwachung	4	11	-		
Vergabe der Teildarlehen im Vergleich zu den Zielen		X	X		für die Qualität des Vergabeverfahrens <i>unzureichende Messung der Ergebnisse der EIB im Vergleich zu den Zielen der EU</i>

5.1 Ermittlung und Auswahl

Bei allen betrachteten Globaldarlehen wurde das Management dieses Abschnitts des Projektzyklus mit „gut“ oder „befriedigend“ eingestuft. Die Bank hat geeignete ZI hinsichtlich ihrer finanziellen Stabilität (Nachhaltigkeit) und ihrer Fähigkeit zur Weiterleitung der Mittel an KMU (Relevanz) ermittelt. Bereits in den 90er Jahren stieg die Zahl der ZI, aber sie hat sich seit Einführung der Anforderungen des Grundsatzpapiers von 2000 noch weiter erhöht. Der tatsächliche Anstieg war nicht substantiell, berücksichtigte aber das Erfordernis, bestehende Geschäftsbeziehungen aufrechtzuerhalten und gleichzeitig neue aufzubauen.

Es besteht noch Raum für neue zwischengeschaltete Finanzinstitute: In 6 der 25 EU-Staaten (Luxemburg, Schweden, Dänemark, Malta, Zypern und Finnland) gibt es keine konkurrierenden Fazilitäten für KMU, und nicht alle konkurrierenden Institute haben gleichzeitig Zugang zu EIB-Mitteln. Bei drei der evaluierten ZI handelte es sich um Leasing-Gesellschaften. Leasing ist für KMU vor allem aufgrund der geringen Vorabkosten und nicht notwendiger zusätzlicher Garantien besonders attraktiv.

Nur eins der evaluierten ZI ist auf Darlehen an und Förderung von KMU spezialisiert. Ein weiteres war aufgrund seines Kundenstamms de facto spezialisiert, und bei allen kleineren ZI waren KMU wesentlicher Bestandteil ihres Kundenstamms. Großbanken waren weniger auf KMU ausgerichtet, deckten KMU aber dennoch in einem Ausmaß ab, dass kleine ZI nicht bewältigen konnten. Viele der besuchten ZI in Ländern mit weniger entwickeltem Finanzsektor sahen KMU als einen Wachstumsbereich. Zu vor konzentrierten sich diese Banken auf Großunternehmen und kurzfristige Operationen, widmeten sich aber nun aktiver dem KMU-Geschäft. Die Evaluierung hat ergeben, dass kleinere Banken oder größere Banken mit lokaler Identität meist eine treue Kundschaft anziehen, selbst wenn diese Loyalität für die Kunden mit höheren Kosten verbunden ist.

Das ZI-Portfolio der Bank weist hinsichtlich Großbanken, die eine größere Abdeckung und einen stärkeren Wettbewerb bieten, und kleineren, zumeist Regionalbanken, die eher lokale Dienste anbieten, eine angemessene Ausgewogenheit auf. Idealerweise würde die Bank verstärkt mit ZI wie der in Abschnitt 3.3 beschriebenen halbstaatlichen Bank zusammenarbeiten, die die lokalen Geschäftsbanken ergänzen, aber eine andere Art von Dienstleistungen für KMU anbieten. Derartige Institute sind jedoch selten. Das Ziel besteht nach wie vor darin, den Wettbewerb zu fördern, und Ops konnte erfolgreich neue, normalerweise kleinere ZI ins Portfolio aufnehmen.

Fallstudie eines EB: Wiederaufbereitung von Baustoffen

Das Unternehmen wurde in den 60er Jahren zum Zweck der Sammlung und Wiederaufbereitung von Baustoffen gegründet und verarbeitet hauptsächlich Schieferdachziegel und traditionelle Ziegelsteine. Das Unternehmen wird von einem einzigen Geschäftsführer geleitet, obgleich die Firma insofern ein Familienunternehmen ist, als dass Familienmitglieder des Projektträgers im Unternehmen beschäftigt sind. Das Unternehmen wird von zwei Standorten in der Nähe eines Stadtzentrums aus geleitet und scheint rentabel gearbeitet zu haben.

Die Hauptgeschäftstätigkeit besteht darin, Abbruchstandorte zu räumen und das Abbruchmaterial auf eine der Halden des Unternehmens zu entsorgen. Auf den Halden wird das Material gesichtet. Wiederverwertbares Material wie Mutterboden, Packlagen usw. wird aussortiert und anschließend zur Wiederverwertung zu Kunden transportiert. Nur ein geringer Anteil des gesammelten Materials wird auf Deponien entsorgt. Das Vorhaben betraf dreijährige Leasingverträge für sechs neue Kipper und ermöglichte es dem EB, erfolgreiche Angebote für neue Aufträge einzureichen. Insgesamt ist dieses KMU ein kommerziell erfolgreiches und ökologisch lobenswertes Unternehmen.

5.2 Projektprüfung

In allen untersuchten Fällen war das Prüfungs- und Genehmigungsverfahren einfach, schnell und unkompliziert. Die Verantwortung für die Prüfung der ZI-Aktivitäten und für die Ermittlung geeigneter Besicherungsstrukturen liegt bei Ops, und im Verfahrenshandbuch von Ops sind drei zu analysierende Bereiche aufgeführt: finanzielle Lage und Managementkapazität, Fähigkeit zur Weiterleitung der EIB-Mittel und Bereitschaft zur Gewährleistung von Transparenz. Allerdings ergab die Evaluierung, dass außer zur Finanzkraft und Bonität kaum Analysen durchgeführt wurden, obwohl anzuerkennen ist, dass Ops seine Verfahren seit der Prüfung der evaluierten Operationen weiterentwickelt hat.

Abgesehen von der halbstaatlichen Bank waren alle betreffenden ZI gut etablierte Geschäftsbanken mit soliden Finanzstrukturen und akzeptablen Ratings von den drei wichtigsten Rating-Agenturen. Es ist nicht ersichtlich, in welchem Maße die derzeitige Kredit-/Finanzanalyse die Arbeit der Rating-Agenturen ergänzt oder dupliziert, aber die Bank verfolgt zur Zeit die Politik, ihre Unabhängigkeit bei der Analyse von ZI beizubehalten. In spezifischen Fällen kann eine maßgeschneiderte Analyse einen höheren finanziellen Zusatznutzen bewirken. Dennoch könnte die Tatsache, dass die ZI bereits über ein Rating verfügen, eine Umverteilung der Ressourcen zwischen Kredit-/Finanzanalyse und direkt mit der Operation verbundenen Analysen rechtfertigen. Insbesondere könnte Zeit dafür verwendet werden, die Ziele der Operation festzulegen. Offenbar herrschte eine gewisse Verwirrung hinsichtlich der Ziele der Operation und der Förderungswürdigkeit. In den Abschnitten zu den Zielen und zur Begründung der Operation wurde üblicherweise auf die Kriterien der Förderungswürdigkeit statt auf grundsatzpolitische Ziele an sich verwiesen.

Bei keiner der untersuchten Prüfungen wurde die Managementkapazität des potenziellen ZI untersucht, und abgesehen von gelegentlichen Hinweisen auf die Qualität des Portfolios erfolgte keine Portfolio-Analyse. Vor allem wurde keine Analyse des KMU-Portfolios des potenziellen ZI durchgeführt. In einer Hauptabteilung waren zu den Darlehen Angaben zu Aktivitäten und Ergebnissen verschiedener zwischengeschalteter Finanzinstitute zu den Akten genommen, die eine strenge Analyse umfassten. Derartige Notes fanden sich an anderer Stelle jedoch nicht.

Keine Probleme gab es mit der Information über die Herkunft der Mittel und auch nicht mit dem Zugang der EIB-Mitarbeiter zu den EB. Ebenso wurden die Verfahren für die Vergabe der Teilfinanzierungen eingehalten. Wie in 3.4.2 erläutert, konnten jedoch nur zwei ZI ex-post klar nachweisen, wie die Vorteile weitergegeben wurden, und in keinem der Berichte an den Verwaltungsrat wurde dargestellt, wie der Finanzierungsvorteil weitergegeben wurde. In allen wurde erklärt, **dass** er weitergegeben wird, aber nicht, **wie** er weitergegeben wird. Dieses Thema ist ein Beispiel für einen Prozess anhaltender Entwicklung. Ops überprüft bereits die Berichterstattung, und ab Januar 2005 müssen die Prüfungsberichte einen Kommentar über das System zur Weitergabe enthalten.

Die von der Bank durchgeführten Prüfungen wurden allgemein als „befriedigend“ eingestuft. Diese Einstufung beruhte jedoch auf den Kenntnissen der Kreditreferenten über das ZI-Geschäft sowie auf der durchgeführten allgemeinen Arbeit statt auf den Informationen in den Genehmigungsunterlagen.

5.3 Begleitung und Überwachung

Bei Anschlussoperationen, die bei der Bank die Regel sind, enthielt der Bericht an den Verwaltungsrat über die nächste Operation stets einen kurzen Abschnitt über die vorangegangene Finanzierung. Im Mittelpunkt dieser Abschnitte stand das Vergabeverfahren, wobei die Anzahl der Teilfinanzierungen sowie der Anteil der Finanzierungen, die im Gegensatz zu anderen förderungswürdigen Vorhaben an KMU vergeben wurden, hervorgehoben wurden. Darüber hinaus wurden im Bericht an den Verwaltungsrat die finanzielle Lage des ZI und eventuelle diesbezügliche Änderungen sowie Änderungen an seinen operativen Strategien seit der letzten Prüfung erörtert. Ansonsten ist die Berichterstattung der Bank über ihre GD in den Mitgliedstaaten auf eine jährliche Zusammenfassung der Aktivitäten begrenzt. Diese Vorgehensweise liefert eine umfassende Analyse des GD-Portfolios der Bank und gibt eine Übersicht über die genehmigten Globaldarlehen mit deren Hauptmerkmalen einschließlich der ZI. Nicht aufgeschlüsselt werden dagegen die Aktivitäten der einzelnen ZI.

In jedem Fall wurde die Qualität der Begleitung und Überwachung als „befriedigend“ eingestuft. Diese Einstufung spiegelt jedoch eher die Qualität des Vergabeverfahrens und der Beziehung zwischen der Bank und dem ZI und nicht die Überwachung und Berichterstattung wider.

6 ERKENNTNISSE UND EMPFEHLUNGEN

Bei der Betrachtung der Ergebnisse der EIB wird oft vergessen, dass die EIB sowohl ein Instrument zur Umsetzung der EU-Politik als auch eine Finanzinstitution ist. Im Mittelpunkt der Evaluierung stand die strategische Rolle der Bank. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass sich keine Hinweise auf eine unangemessene Mittelvergabe fanden und keines ihrer Globaldarlehen für KMU in der EU die eigene Nachhaltigkeit der Bank gefährdet hat. Auf operativer Ebene verfügt die Bank über umfassende Informationen und Kenntnisse über ihre ZI-Vertragspartner, die jedoch weder an das Direktorium noch an den Verwaltungsrat weitergegeben werden. Obwohl ein operatives Hauptziel der Bank darin besteht, Darlehen zugunsten von KMU zu gewähren, und die Kreditreferenten intensiv an der Mittelbereitstellung über kompetente ZI arbeiten, besteht ebenso eine gewisse Unklarheit darüber, welches Ziel die Bank eigentlich verfolgt. Und schließlich ist die Bank in der Lage, nach wie vor KMU in einer Reihe von Mitgliedstaaten zu unterstützen.

Aus der Evaluierung ging hervor, dass die Ziele der Bank nicht klar umrissen sind, was jedoch dadurch bedingt sein könnte, dass die EU-Politiken selbst nicht ausreichend konkret formuliert sind. Die festgelegten Ziele waren häufig eine Wiederholung der Auswahlkriterien, und sofern Ziele festgelegt wurden, waren diese unvollständig. Daher wird der Bank empfohlen, ihre Ziele der KMU-Politik klar festzulegen, um sie enger in Einklang mit den definierten EU-Zielen zu bringen, und sie in der Prüfungsphase systematisch darzulegen. Wenn im Vorfeld nicht feststeht, welche Ziele mit einer Operation angestrebt werden, lässt sich später unmöglich ermitteln, ob diese Ziele von der Bank erreicht wurden oder nicht. Unklar ist auch, ob die Bank die Ziele der KMU-Politik der EU, nämlich die Produktivität, die Wettbewerbsfähigkeit, die Anzahl neuer Arbeitsplätze und den Zugang zu geeigneten Finanzierungsquellen zu verbessern, erreicht. Es gibt kein Maß, an dem sich die Auswirkungen der Globaldarlehen der Bank messen lassen. Dem Verwaltungsrat wird zwar ein umfassender Jahresbericht über die Globaldarlehen der Bank vorgelegt, jedoch wird dieser erstellt, weil der Verwaltungsrat eine Berichterstattung über die Darlehenstätigkeit vor dem Hintergrund der operativen Prioritäten der Bank, nicht jedoch hinsichtlich der Verwirklichung der Ziele der EU erbeten hat.

Die Bank delegiert ihre Verantwortung für das operative Geschäft nur an solche ZI, die die geforderten technischen Fähigkeiten und die notwendige finanzielle Stabilität aufweisen. Sie führt eigene, unabhängige Kredit- und Finanzanalysen durch, aber potenzielle ZI müssen tatsächlich bereits ein Rating haben oder öffentliche Institutionen sein. Aus diesem Grund ist es nicht zwingend erforderlich, sie einer detaillierten Analyse zu unterziehen, es sei denn, die Ratings sind für die betreffende spezifische Operation unangemessen. Dagegen überträgt die Bank ihren ZI die Verantwortung in folgenden Bereichen: Auswahl, Prüfung, Genehmigung, Auszahlung und Überwachung. Diese Bereiche werden selten detailliert geprüft. Diesbezüglich hat die Bank die Möglichkeit, ihre umfassende Erfahrung mit Globaldarlehen in verschiedenen Ländern und mit unterschiedlichen Arten von ZI einzusetzen, um neue und bestehende ZI durch den Austausch von Know-how zu unterstützen. Die Evaluierung fand eine Reihe von Beispielen für innovative Produkte und Verfahren, die sich für zahlreiche bestehende ZI und insbesondere für neue ZI eignen würden. Durch die Entwicklung eines Instrumentariums von Produkten, die die Bank den jeweiligen Bedürfnissen einzelner ZI anpassen könnte, könnte sie einen höheren Zusatznutzen bewirken.

Normalerweise befasst sich eine Evaluierung ausschließlich mit Ex-post-Aspekten. In den Diskussionen mit Ops wurde jedoch ersichtlich, dass es für die Bank schwierig sein könnte, ihre derzeitige Darlehenstätigkeit für KMU zumindest kurzfristig im bisherigen Umfang weiterzuführen. Dieses Erkenntnis bestätigte sich bei den Besuchen vor Ort. Das Problem betrifft drei verschiedene Dimensionen:

- Wettbewerb Die Entwicklungsfinanzierungsinstitution eines EU-Mitgliedstaates stellt Mittel für KMU im In- und Ausland zur Verfügung, die von einigen ZI den EIB-Mitteln vorgezogen werden. Sie übernimmt darüber hinaus strategische Beteiligungen an ZI und potenziellen ZI in zahlreichen Mitgliedstaaten. Die Auswirkungen waren bei drei der besuchten ZI spürbar. In einem anderen EU-Mitgliedstaat stand eine staatlich finanzierte Investitionsfazilität zu äußerst vorteilhaften Konditionen zur Verfügung: Darlehen in Landeswährung, jedoch in Anlehnung an den Euribor-Satz, zu einer Zeit, als die Inflation bei etwa 5% lag. Eine derartige Finanzierung kann die EIB unmöglich bieten.
- Makroökonomische Bedingungen Es scheint, dass der Finanzierungsvorteil der Bank zwischen den relativ hohen Zinsen an ZI für Darlehen in EUR und den fallenden Zinsen für alternative Finanzierungsmittel zusammenschrumpft. Die Zinsen für EIB-Darlehen werden intern nach vereinbarten Verfahren festgelegt, und eine Überprüfung dieser Methode ist nicht

Bestandteil der Evaluierung. Das Gleiche gilt für eine angemessene Analyse der makroökonomischen Bedingungen und Marktkräfte, die die Kosten alternativer Finanzierungsquellen bestimmen. Jedoch wird die Bank wahrscheinlich nur begrenzt in der Lage sein, weiterhin Unterstützung in einigen wichtigen EU-Märkten anzubieten, vor allem was die Finanzierung über ZI mit hohem Einlagenbestand betrifft.

- Kreditrisikopolitik Die Bank hat mit gutem Grund eine solide Kreditrisikopolitik im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit und den angemessenen Einsatz von Eigenmitteln eingeführt. Dadurch ist das Risiko der Bank gegenüber einzelnen Institutionen begrenzt. Die Bank macht zunehmend von komplexeren Besicherungsstrukturen Gebrauch: Verbriefung, Abtretung von Rechten an Darlehensportfolios gegenüber Darlehensnehmern des öffentlichen Sektors usw. Obwohl einige dieser Strukturen durch eine Verbesserung des erreichten Ratings sehr kostengünstig sein können, sind sie alle mit zusätzlichen Kosten verbunden, und diese Tätigkeit könnte als Ablenkung von der Haupttätigkeit der Bank betrachtet werden.

Abschließend stellt sich die Frage nach den Kreditkonditionen und -auflagen. Wie in Abschnitt 3.4.2 dargelegt, könnte die Obergrenze von 50% der Kosten der Teilvorhaben ein unnötiges Eingreifen in die Beziehung des ZI mit seinem Kunden darstellen. Diese Begrenzung ist in der Satzung nicht festgeschrieben und könnte durch einen Beschluss des Verwaltungsrats geändert werden. Daher wird vorgeschlagen, das 50%-Limit einer Überprüfung zu unterziehen. Alternativ könnte man das Ziel der EIB darin sehen, KMU mit einem soliden Investitionsprogramm finanziell zu unterstützen und mit der vom ZI durchgeführten Analyse der Bilanzen und der Erfolgsbilanz zu arbeiten, statt zu versuchen, künstlich ein Teilvorhaben zu definieren, das vom KMU durchzuführen ist.

Die Weitergabe des Finanzierungsvorteils ist weiterhin von Bedeutung. Die Evaluierung hat ergeben, dass alle ZI in wettbewerbsgeprägten Märkten tätig waren. Das Ausmaß des Wettbewerbs war zwar unterschiedlich, aber die Tatsache, dass die Märkte wettbewerbsintensiv waren, bietet für die ZI eine ausreichende Motivation, den Finanzierungsvorteil an die EB weiterzugeben. Wenn durch die Marktkräfte gewährleistet ist, dass der Finanzierungsvorteil weitergegeben wird, besteht kein Anlass, den Kunden der Bank zusätzliche Kosten und komplizierte Verfahren aufzubürden. Das würde lediglich dazu führen, dass den EB letztlich weniger vom Finanzierungsvorteil zur Verfügung steht. Schwieriger ist der Aspekt der Transparenz. Die Frage ist, wie die Bank sicherstellen kann, dass der Finanzierungsvorteil der EIB an KMU statt an andere Kundensegmente weitergegeben wurde. Da der Zinssatz weder für das ZI noch für den EB mit einem Zinsvergütungselement verbunden ist, besteht eigentlich kein Anlass dazu, einzelne EB zu ermitteln. Dennoch kann durchaus gefordert werden, dass nachweisbar sein sollte, dass die EIB-Mittel an die dafür vorgesehene Kundenkategorie weitergeleitet wurden. Dazu ist eine Zusammenarbeit mit dem ZI erforderlich um sicherzustellen, dass der Finanzierungsvorteil an die für Darlehen an KMU zuständigen Abteilungen weitergegeben wird, ohne dass dabei unbedingt die Mittelweiterleitung an einzelne EB verfolgt werden muss. Wie in der „Überprüfung des derzeitigen Portfolio-Ansatzes bei Globaldarlehen zugunsten von KMU“ vorgeschlagen, lässt sich Transparenz durch eine solide Ex-ante- und Ex-post-Analyse des einschlägigen ZI-Portfolios und dessen Vergleich mit den gesamten MLF-Operationen des ZI erreichen. Diese Analyse hätte noch zwei weitere Vorteile: Sie würde eine klare Auskunft darüber liefern, ob das ZI die Mittel wie vorgesehen einsetzt, und sie würde – da es sich um dieselbe Art von Analyse handelt, die bereits für die Bewertung der Auswirkung der Operationen vorgeschlagen wurde – ein Maß für die Relevanz der Operationen bieten.

GLOBALDARLEHENSsystem DER EIB

Das Konzept der „Globaldarlehen“ wurde in den 60er Jahren von der Weltbank entwickelt und kurze Zeit später von der EIB als Instrument zur Finanzierung von Vorhaben, die für eine direkte Finanzierung nicht umfangreich genug sind, übernommen. Das Grundprinzip des Globaldarlehens ist recht einfach: EIB und ZI unterzeichnen einen Darlehensvertrag, in dem sich die EIB verpflichtet, dem ZI ein Darlehen zu gewähren, und das ZI sich verpflichtet, den Betrag zurückzuzahlen, nachdem es Darlehen in gleicher Höhe an geeignete EB, z. B. KMU, vergeben hat. In diesen Rahmen übernimmt das ZI:

- die operative Verantwortung für die Identifizierung, Prüfung, Genehmigung und Überwachung von EB sowie für die Mittelverwendung, wobei die Bank jedoch die Förderungswürdigkeit von „Teilfinanzierungen“ prüft,
- das vollständige Kreditrisiko im Rahmen seiner normalen Besicherungsanforderungen für die Darlehensvergabe an den EB,
- die Verpflichtung, die spezifischen Bedingungen und Modalitäten einzuhalten,
- die Verpflichtung, den Nachweis zu erbringen, dass die Mittel über das System der Teilfinanzierungen für geeignete Zwecke eingesetzt wurden, und die Verpflichtung, diese Nachweise innerhalb der dafür vorgesehenen Frist vorzulegen,
- die Verpflichtung, der EIB eine geeignete Garantie zu gewähren.

Einzelnen und im Detail betrachtet:

Operative Verantwortung

Bei jeglicher Mittelweiterleitung sind die Bestimmungen der EIB hinsichtlich der Förderungswürdigkeit einzuhalten. In einer Zusatzvereinbarung zum Darlehensvertrag ist normalerweise festgelegt, welche Vorhaben mit EIB-Mitteln und zu welchen Bedingungen finanziert werden dürfen, z.B. Mindestdarlehenslaufzeit usw. Darin kann des Weiteren festgelegt sein, inwieweit das ZI flexibel sein kann, um Vorhaben, die nicht das vorrangige Ziel des Globaldarlehens verfolgen, zu finanzieren. Bei Darlehen, die vorrangig auf KMU ausgerichtet sind, ist es nicht ungewöhnlich, Operationen für Vorhaben im Bereich Umweltschutz und Energie einzubeziehen.

Die EIB als eine sich an politischen Vorgaben orientierende Bank würde normalerweise für die mitfinanzierten Projekte eine technisch-volkswirtschaftliche Analyse durchführen. Sie ist jedoch nicht Bestandteil der normalen operativen Tätigkeit von Geschäftsbanken, die den Großteil des ZI-Bestands der Bank bilden und die der einzige Weg sind, um Finanzierungsmittel zu wettbewerbsfähigen Bedingungen für eine möglichst große Anzahl von KMU zur Verfügung zu stellen. Bei Operationen mit KMU im privaten Sektor in der EU kann davon ausgegangen werden, dass die von einem ZI durchgeführte Finanzanalyse einen hinreichenden Ersatz für eine volkswirtschaftliche Analyse darstellt und dass die ZI normalerweise keine Vorhaben finanzieren, die nicht „bankfähig“, d.h. hinsichtlich der finanziellen Lage und des Kreditrisikos nicht tragfähig, sind.

Die vom ZI weitergeleiteten Mittel können entweder zum Teil vom ZI selbst zur Verfügung gestellt worden sein oder komplett aus EIB-Darlehen stammen, jedoch übernimmt das ZI allein das Kreditrisiko, und der gesamte Betrag der weitergeleiteten Mittel wird in der Bilanz des ZI aufgeführt. Die ZI haben ihre üblichen Verfahren zur Prüfung, Genehmigung, Auszahlung, Überwachung und Einbringung der Mittel anzuwenden.

Kreditrisiko und Besicherung

Da das gesamte Risiko beim ZI liegt, geht die Bank davon aus, dass die ZI bewährte Bankenpraktiken anwenden und eine Besicherung in gleichen Umfang und in gleicher Art wie sonst verlangen. Die Bank greift nicht in die Geschäftsbeziehungen ein, die zwischen dem ZI und dem EB bestehen. Die Besicherungsstruktur für ein einzelnes GD kann jedoch die Abtretung von Rechten im Zusammenhang mit der Weiterleitung oder ein Verbriefungspaket für ein KMU-Portfolio beinhalten.

Spezifische Bedingungen und Modalitäten

Dazu gehört die Anforderung, dass alle EB die EU-Vorschriften zu Umweltaspekten und zur Auftragsvergabe einzuhalten haben, das Recht der EIB auf Zugang zu jedem EB, den sie mitfinanziert hat, und die Verpflichtung des ZI, seine Kunden darüber in Kenntnis zu setzen, dass ein Teil der Finanzierungsmittel für ihre Vorhaben von der EIB bereitgestellt wurde.

Verfahren für die Vergabe der Teilfinanzierungen

Das ZI muss nachweisen können, dass die EIB-Mittel ordnungsgemäß verwendet wurden. Zu diesem Zweck ist das Verfahren für die Vergabe der Teilfinanzierungen einzuhalten, nach dem die Auszahlungen an das ZI an die Verwendung der Mittel gekoppelt ist. Dieses Verfahren war Gegenstand einer im März 2002 veröffentlichten Untersuchung. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind nach wie vor gültig, und der Bericht ist auf der Website unter www.eib.org/publications – Ex-post-Evaluierungen – „Überprüfung des derzeitigen Portfolio-Ansatzes bei der Vergabe von Globaldarlehen zugunsten von KMU“ abrufbar. Die wichtigsten in der EU verwendeten Verfahren zur Berichterstattung über die Vergabe von Teilfinanzierungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- | | |
|-------------------------|--|
| Listenverfahren | Die Informationen zu EB werden in Form einer Liste der Teilfinanzierungen eingereicht, die die wichtigsten Angaben zu jeder Teilfinanzierung enthält: Name des EB, Standort, Sektor, Darlehensbetrag, Investitionskosten usw. Die Liste ist innerhalb einer bestimmten Frist nach Auszahlung einzureichen. Ermittelt die Bank eine unzulässige Teilfinanzierung, so informiert sie das ZI darüber, dass diese Teilfinanzierung abgelehnt wird. Allerdings wenden sich Mitarbeiter des ZI bereits im Auswahlverfahren regelmäßig an die Bank, um die Förderungswürdigkeit einzelner Vorhaben abzuklären und so einer Ablehnung vorzubeugen. |
| Formblatt | Das normalerweise einseitige Formblatt enthält zusammengefasste Angaben zum vorgeschlagenen Kunden und seinem Vorhaben und ist ausführlicher als die Projektliste. Diese Formblätter wurden ursprünglich vor der Auszahlung des Darlehens an das ZI (ex-ante) eingereicht, aber seit einiger Zeit werden sie im Anschluss daran vorgelegt. |
| Portfolio-Ansatz | Bei diesem Ansatz wird davon ausgegangen, dass die Bank ein Portfolio von KMU statt einer Reihe einzelner KMU mitfinanziert. Bei der Prüfung für jedes neue GD legen die ZI eine Analyse ihres längerfristigen Finanzierungsportfolios zugunsten von KMU vor, das nach Sektor, Umfang und Standort der Operation aufgeschlüsselt ist. Sie haben dann ex-post zu bestätigen, dass die EIB-Mittel für förderungswürdige Zwecke verwendet wurden. Generell wird gefordert, dass sich das Portfolio auf ein Mehrfaches des ausgezahlten Betrags belaufen muss. So sollte z.B. das Volumen der neuen KMU-Darlehen doppelt so hoch sein wie der Betrag des GD. |

Darlehens- und Besicherungsstruktur

Gemäß der Satzung der EIB muss ihr gesamter Finanzierungsbestand durch akzeptable Garantien besichert sein, die die in den Leitlinien für die Kreditrisikopolitik der Bank aufgeführten Anforderungen erfüllen. Darüber hinaus besteht aber eine grundsätzliche Risikoobergrenze. Für ein ZI, das eine erstklassige Bank ist, darf das von der EIB eingegangene Gesamtengagement normalerweise 20-25% seiner Eigenmittel nicht überschreiten. Die Obergrenze kann jedoch auch auf 10% der gesamten Finanzierungsmittel des Vertragspartners festgelegt sein.

Im Gegenzug dafür bietet die Bank:

- Finanzierungsmittel, die dem ZI sonst gegebenenfalls nicht zur Verfügung stehen würden,
- Darlehenslaufzeiten, die sich an den Bedürfnissen des ZI bei der Weiterleitung orientieren,

- ein geringer Finanzierungsvorteil, d.h. ein Zinssatz, der leicht unter den marginalen Mittelbeschaffungskosten des ZI liegt. Dieser Vorteil ist nicht als Zinsvergütung zu verstehen.

Ziele der Globaldarlehen der EIB

Das spezifische Ziel von Globaldarlehen besteht darin, EIB-Finanzierungsmittel für Vorhaben bereitzustellen, die für ein Direktdarlehen der EIB nicht umfangreich genug sind. Daher sind Globaldarlehen kein Ziel an sich, sondern ein Instrument zur Erreichung von Zielen. In diesem speziellen Fall besteht das Ziel in der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für KMU in Einklang mit der EU-Politik. Die EU-Politik ist seit den 80er Jahren weitgehend unverändert geblieben. Wenngleich es heute schwierig sein mag, dokumentarische Belege für die frühere Politik der EU und der EIB in Bezug auf KMU ausfindig zu machen, so sind bei der Direktion PJ⁵ – obwohl sie nicht mehr an GD-Operationen beteiligt ist – noch Elemente des „institutionellen Gedächtnisses“ der Bank verfügbar. Daraus geht hervor, dass das ursprüngliche als auch das aktuelle grundlegende Ziel darin besteht, die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von KMU vor allem im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen zu erhöhen. Zusätzlich wird angestrebt, ihnen den Zugang zu geeigneten Finanzierungsmitteln zu erleichtern, wenngleich dabei Eigenkapitalfinanzierungen im Vordergrund stehen.

Die GD-Politik der Bank baut auf die allgemeine EU-Politik auf. Im Operativen Gesamtplan (OGP) der Bank sind Ziele für das Finanzierungsvolumen im Rahmen von GD sowie für den Anteil der Mittel, die für KMU bereitzustellen sind, festgelegt. Neben diesen quantitativen Zielen nahm die Bank im Jahr 2000 drei spezifische strategische Ziele in ihren Plan auf.

- Diversifizierung von ZI zur Förderung des Wettbewerbs und der Weitergabe der attraktiven Finanzierungsbedingungen der EIB an die Endbegünstigten;
- Transparenz – a) Gewährleistung, dass die ZI die EB informieren, dass ein Teil der Mittel von der EIB kam, b) nach Möglichkeit Gewährleistung, dass die Finanzierungsvorteile der EIB angemessen an die Endbegünstigten weitergeleitet werden, und c) dass GD spezifische Ziele in Einklang mit dem OGP der Bank einschließlich KMU verfolgen sollten;
- Berichterstattung – Vorlage eines Jahresberichts an den Verwaltungsrat zum Beitrag der GD zu den operativen Prioritäten der Bank.

Der Evaluierung der Operationen hinsichtlich des Evaluierungskriteriums „Relevanz“ werden die kombinierten grundsatzpolitischen Ziele der EU und der EIB zugrunde gelegt.

Der Globaldarlehensprozess

Ermittlung potenzieller ZI

Abgesehen von einem GD waren alle einzeln evaluierten Darlehen Anschlussoperationen mit den ZI, und für das GD, das die Ausnahme war, wurde bereits eine Folgeoperation eingeleitet. GD bauen normalerweise auf bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen auf, und bei vielen ZI sind GD nur ein Bestandteil ihrer Beziehung zur EIB. Die Geschäftsbeziehungen können darüber hinaus die gemeinsame Finanzierung von Großprojekten, die Übernahme von Garantien für Direktdarlehen, die Darlehensweiterleitung für direkte Vorhaben sowie die Zusammenarbeit mit der Bank bei Anleiheemissionen umfassen. In den 90er Jahren stieg die durchschnittliche Anzahl von ZI um jährlich sechs Prozent. Nach der Änderung der grundsatzpolitischen Ziele im Jahr 2000 stieg diese Zahl um bis zu 50%, aber selbst wenn hin und wieder einige etablierte ZI ausscheiden, sind die bestehenden Geschäftsbeziehungen von Loyalität geprägt. Zum Zeitpunkt der Evaluierung arbeitete die EIB mit etwa 200 ZI zusammen und Operationen fanden in 21 der 25 Mitgliedstaaten statt.

Die Ermittlung und Auswahl von ZI wird dadurch erleichtert, dass die Kreditreferenten bereits regelmäßig mit lokalen Finanzinstituten zusammenarbeiten. Bei der Ermittlung eines potenziellen neuen ZI sind dem Kreditreferenten meist bereits das Kundenprofil des ZI, seine Bonität und sein Interesse an Fremdmitteln bekannt. Es gibt kaum Einschränkungen zur Art des

⁵ PJ ist nach wie vor für Fragen der Förderungswürdigkeit und für die Liste sensibler Sektoren zuständig.

Finanzinstituts, das als ZI in Betracht kommen kann. Hauptgrund für den Ausschluss eines potenziellen ZI – sofern es sich um ein kompetentes Finanzinstitut handelt – wäre eine mangelnde Unabhängigkeit. Organisationen, die in irgendeiner Weise an spezifische Produktionsunternehmen oder Dienstleister gebunden sind, kommen für eine Finanzierung nicht in Frage.

Prüfung (Ex-ante-Prüfung), Genehmigung, Vertragsverhandlungen und Unterzeichnung

Alle GD der EIB werden einer Prüfung (Ex-ante-Prüfung) unterzogen, um das ZI auf dessen Eignung als EIB-Partnerinstitut zu untersuchen. Diese Prüfungen sind standardisiert. Es bestehen jedoch wesentliche Unterschiede zwischen der ersten Operation mit einem neuen ZI und Folgeoperationen. Neue Operationen sind ausführlich zu prüfen, um einen Vergleichswert für das ZI zu ermitteln. Bei Folgeoperationen kann der Schwerpunkt auf Veränderungen und Entwicklungen seit der vorangegangenen Operation gelegt werden. Seit dem Jahr 2000 wird bei der Prüfung auch die Bereitschaft berücksichtigt, Transparenz zu gewährleisten und den Finanzierungsvorteil der EIB an die Endbegünstigten weiterzuleiten.

In der Satzung der Bank ist festgelegt, dass der Verwaltungsrat für das Kreditrisiko zuständig ist. Sobald die Prüfung abgeschlossen und das Direktorium einverstanden ist, wird der Vorschlag formell dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Sofern der Verwaltungsrat den Vorschlag genehmigt, bringt die zuständige Hauptabteilung den Vertrag zum Abschluss und unterzeichnet ihn. Eine Auszahlung erfolgt normalerweise erst, wenn eine Reihe von Bedingungen erfüllt sind. Das betrifft insbesondere die der Bank zu leistenden Sicherheiten. Das jeweilige System für die Auszahlung und Vergabe der Teilfinanzierungen kann je nach dem verwendeten Vergabeverfahren und der bisherigen Erfahrung mit dem ZI variieren. Bei ZI, mit denen bereits langjährige Beziehungen bestehen, beantragen die ZI normalerweise zu einem beliebigen Zeitpunkt die Auszahlung einer Tranche und haben dann 12 bis 24 Monate Zeit, um Informationen über die Teilfinanzierungen zur Rechtfertigung des gewährten Finanzierungsbeitrags einzureichen.

Besondere Bedingungen bei GD für KMU

Die Verträge der Bank enthalten eine Reihe von Bedingungen, durch die sich ihre Operationen von normalen Interbankoperationen unterscheiden. Zunächst ist die Verwendung der Mittel durch Einschaltungskriterien und durch Verfahren für die Vergabe von Teilfinanzierungen begrenzt. Das ZI muss unabhängig vom verwendeten Verfahren für die Vergabe von Teilfinanzierungen nachweisen können, dass die Mittel für einen geeigneten Zweck verwendet wurden. Seit dem Jahr 2000 muss das ZI zudem nachweisen können, dass ein Teil des Finanzierungsvorteils der EIB an die EB weitergeleitet wurde. Beide Anforderungen sind für das ZI mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand und folglich Kosten verbunden.

Vier weitere Vertragsbedingungen sind zu beachten, davon zwei zur Einhaltung der EU-Gesetzgebung:

- Das ZI verpflichtet sich zu gewährleisten, dass bei allen durch Mittelweiterleitung mitfinanzierten Vorhaben die EU-Umweltschutzvorschriften eingehalten werden. In der Praxis können sich die meisten ZI in der EU auf ihre nationalen regulatorischen Rahmenbedingungen und Durchsetzungsmechanismen stützen. Da das ZI das Kreditrisiko gegenüber den EB übernimmt, ist es bestrebt, ökologisch bedenkliche Vorhaben zu vermeiden, bei denen für den EB Probleme beim Schuldendienst entstehen könnten.
- Das ZI verpflichtet sich darüber hinaus zu gewährleisten, dass alle EB die EU-Bestimmungen für die Auftragsvergabe einhalten. In der Praxis ist es eher selten, dass ein KMU federführend für Aktivitäten zuständig ist, die unter die betreffende Richtlinie fallen.

Die beiden anderen Bedingungen besagen, dass:

- die EIB das Recht auf Zugang zu jedem EB hat, dessen Vorhaben sie mitfinanziert, und diese Bedingung in den Vertrag zwischen dem ZI und dem EB aufzunehmen ist,

- das ZI den EB darüber zu informieren hat, dass die Mittel von der EIB bereitgestellt wurden. Die ZI kommen dieser Anforderung in verschiedener Weise nach, z.B. im Vertrag über die Weiterleitung, in Werbematerial usw. Anderenfalls kann das ZI ein separates Produkt schaffen, das dem EB die Situation verdeutlicht.

Einschränkungen für GD der EIB

Die Finanzierungen der Bank unterliegen mindestens drei Einschränkungen:

- der Bereitschaft der ZI, Mittel der EIB statt von anderen Quellen in Anspruch zu nehmen,
- der Aufnahmekapazität des Marktes. Diese kann ein Hindernis sein, wenn die lokale Nachfrage nach Fremdmitteln für KMU-Operationen entweder durch die Nachfrage seitens der KMU selbst oder durch die Bereitschaft potenzieller ZI zur Vergabe von Darlehen an KMU begrenzt ist.
- den Anforderungen der kreditrisikopolitischen Leitlinien der EIB. Die oben dargelegten Obergrenzen für das Engagement dürften kein generelles Problem darstellen und lassen selbst für die vielgestaltige Beziehung zwischen der EIB und dem ZI Raum. Allerdings könnte die Garantieforderung schwieriger sein. Durch die zur Einhaltung der Besicherungsanforderungen der Bank notwendigen Maßnahmen können den ZI zusätzliche Kosten entstehen, wodurch sie wiederum weniger Bereitschaft zeigen, EIB-Mittel aufzunehmen.

Marktkräfte und GD für KMU

Die Bank genießt auf dem Markt keinen Sonderstatus und muss daher durch den von ihr bewirkten finanziellen Zusatznutzen die ZI zur Aufnahme ihrer Mittel überzeugen. Zu den alternativen Refinanzierungsquellen für ZI gehören:

Eigene Einlagen. Potenzielle ZI verfügen häufig über umfangreiche, unverzinsten Einlagen, wenngleich es sich dabei normalerweise um Sichteinlagen handelt. Je länger das ZI über die Einlagen verfügen kann, umso mehr muss es für die Mittel zahlen. Inkongruenzen zwischen der Laufzeit der Einlagen und der Darlehen sind normalerweise durch interne oder regulatorische Vorschriften begrenzt und verursachen Kosten. EIB-Mittel sind mit langfristigen Einlagen zu vergleichen, die relativ selten, jedoch deutlich günstiger verzinst sind als EIB-Darlehen.

Anleiheemissionen des ZI. Ein mit AAA eingestuftes ZI, das eigene Anleihen emittiert, erhält Fremdmittel zu geringeren Kosten, als sie für ein EIB-Darlehen anfallen würden. Je niedriger jedoch das Rating, desto teurer wird die Fremdmittelaufnahme.

Interbankenmarkt. EIB-Mittel stehen normalerweise günstiger als Mittel vom Interbankenmarkt zur Verfügung. In einigen Fällen nimmt dieser Vorteil jedoch ab (vgl. auch Abschnitt 4).

Bankeninterne Quellen. Tochtergesellschaften können normalerweise auf das Treasury des Mehrheitseigentümers zurückgreifen. Das Treasury kann sowohl mit als auch ohne Gewinnzweck betrieben werden. Dieser Faktor kann einen erheblichen Unterschied bewirken, wie die EIB-Mittel intern verwaltet und verzinst werden.

Andere Finanzierungsinstitutionen. Die EIB ist nicht die einzige Institution, die Banken in der EU Fremdmittel zur Verfügung stellt. Die Kosten für solche Fremdmittel können geringer sein als für EIB-Darlehen.

Die Stärken des EIB-Produkts bestehen in:

- günstigen Zinssätzen aufgrund des AAA-Ratings der Bank, Nichtverfolgen eines Erwerbszwecks und unverzinstem Kapital. Für die Bank besteht das Problem darin, dass viele der Banken, die über ein ausgedehntes Filialnetz verfügen und somit problemlos KMU-Darlehen gewähren können, ebenfalls ein hohes Rating aufweisen, wodurch sich der Finanzierungsvorteil der Bank verringert. Die Bank arbeitet ohne Erwerbszweck und verfügt über unverzinsliches Kapital, hat aber im Gegenzug auch eine Reihe von Aktivitäten zu finanzieren, die nicht zum Aufgabenbereich von Geschäftsbanken gehören. Durch diese zusätzlichen Kosten verringert sich der theore-

tische Finanzierungsvorteil der EIB deutlich. Darüber hinaus erhebt die Bank für ihre GD keine Risikoaufschläge.

- langfristiger Finanzierung. Dieser Aspekt zählt zu den wichtigsten Vorteilen der Bank; sie besitzt dabei jedoch keine Monopolstellung.
- flexiblen Auszahlungen: Zeitpunkt und Währung. Die Bank kann Darlehen in verschiedenen Währungen, mit verschiedenen Laufzeiten und relativ kurzfristig gewähren. Auf diese Weise können ZI eine Feinabstimmung ihres Treasury-Bedarfs vornehmen, sofern sie nachweisen können, dass ein entsprechender Betrag für förderungswürdige Zwecke eingesetzt wurde.

Zu den Schwächen der Bank zählen dagegen:

- Das ZI hat die Finanzierungsbedingungen der Bank einzuhalten. Das gilt insbesondere für die Vergabeverfahren und die Notwendigkeit, den Mittelfluss zwischen der Bank und dem EB zu kontrollieren,
- die zusätzlichen Kosten für das ZI in Verbindung mit seiner Prüfung, Überwachung und Evaluierung,
- die Kosten für die Bereitstellung einer geeigneten Garantie.

EVALUIERUNGSKRITERIEN

Das Projektergebnis wird anhand der Hauptevaluierungskriterien der Evaluation Cooperation Group (ECG) beurteilt, in der die Einheiten für die Evaluierung von Operationen der multilateralen Entwicklungsbanken (Weltbankgruppe, Regionalentwicklungsbanken und EIB) vertreten sind. Die Kriterien entsprechen der Definition der „Working Party on Aid Evaluation“ beim Development Aid Committee (DAC) der OECD und sind an die spezifischen Anforderungen der EIB für ihre Finanzierungstätigkeit angepasst. Im Rahmen der Evaluierung werden die bei der Ex-ante-Projektprüfung angewandten analytischen Kriterien sowie die die evaluierten Operationen betreffenden Strategien, Maßnahmen und Verfahren angemessen berücksichtigt. Sofern im Anschluss an die Projektprüfung Änderungen in der EIB-Politik oder bei den Verfahren vorgenommen werden, die für die Projekt-evaluierung relevant sind, werden diese ebenfalls berücksichtigt.

- Die Relevanz bezeichnet, in welchem Maß die Ziele des Projekts der einschlägigen EU-Politik (EG-Vertrag, Richtlinien, Beschlüsse des Rates, Mandate usw.) und den Beschlüssen des Rates der Gouverneure sowie den Anforderungen der Endbegünstigten, den länderspezifischen Bedürfnissen, globalen Prioritäten und der Strategie der Partner entsprechen. In der EU wird auf die einschlägigen EU-Politiken in Artikel 267 des EG-Vertrags verwiesen, der die Aufgabe der EIB und ihre Politiken festlegt. Für die Tätigkeit außerhalb der Europäischen Union gelten insbesondere die einschlägigen außenpolitischen Ziele der Gemeinschaft, die in den spezifischen Mandaten des Rates der Europäischen Union an die EIB aufgeführt sind, sowie deren Auslegung durch die EIB.
- Die Wirksamkeit gibt an, inwieweit die Ziele des Projekts unter Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung erreicht wurden bzw. voraussichtlich erreicht werden, wobei seit der Darlehensgenehmigung vorgenommene Änderungen des Projekts zu beachten sind.
- Die Effizienz misst, inwieweit die Nutzelemente/Ergebnisse eines Projekts mit dem Ressourceneinsatz/dem Aufwand in Einklang stehen. Bei der Ex-ante-Prüfung wird die Effizienz eines Projekts normalerweise an der volkswirtschaftlichen und finanziellen Rentabilität gemessen. Bei Vorhaben im öffentlichen Sektor werden volkswirtschaftliche und finanzielle Rentabilität im Rahmen der Ex-ante-Prüfung oft nicht berechnet. In diesen Fällen wird die geschätzte Effizienz des Projekts anhand einer Analyse der Kosteneffizienz bestimmt.
- Die Nachhaltigkeit bezieht sich auf die Wahrscheinlichkeit eines anhaltenden langfristigen Nutzens und die Robustheit gegenüber Risiken während der voraussichtlichen Projektnutzungsdauer. Entsprechend den jeweiligen Umständen wird die Nachhaltigkeit der Projekte ganz unterschiedlich beurteilt. Dabei werden die in der von der Bank ex-ante durchgeführten Due-Diligence-Prüfung festgestellten Aspekte berücksichtigt. In die Beurteilung fließen unter anderem folgende Aspekte ein:
 - technische und Managementaspekte, vor allem die Bereitschaft, Fähigkeit und Mittelverfügbarkeit zur Ausführung der erforderlichen Instandhaltungsarbeiten, damit das Projekt seine wirtschaftliche Nutzungsdauer erreichen kann,
 - staatliches Engagement, rechtliche Rahmenbedingungen und soziopolitische Unterstützung (dieser Aspekt ist vor allem in einigen Entwicklungsländern von Belang, in denen die institutionellen Strukturen nur schwach entwickelt sind),
 - finanzielle Tragfähigkeit von ertragbringenden Projekten dahingehend, ob ein erhöhtes Risiko besteht, dass diese Erträge unzulässig niedrig ausfallen könnten, d.h. dass selbst die Betriebs- und Instandhaltungskosten des Projekts nicht mehr gedeckt werden können,
 - ökologische Nachhaltigkeit dahingehend, ob das Projekt mit Umweltrisiken verbunden ist, die seine Weiterführung ernsthaft gefährden könnten,
 - sonstige Aspekte, die die anhaltenden langfristigen Vorteile während der wirtschaftlichen Nutzungsdauer beeinträchtigen könnten.

ZUSAMMENFASSENDE EVALUIERUNG

EVALUIERUNGSKRITERIEN		
1. RELEVANZ	Anmerkungen	Rating
Politische und andere volkswirtschaftliche Ziele		
2. FINANZINTERMEDIÄR		
Organisation und Management einschließlich Weiterleitung an förderungswürdige KMU Bonitätsbeurteilung Risikomanagement Genehmigungsmodalitäten		
Finanzielle Lage Gesamtrentabilität Qualität des betreffenden Portfolios Marktstellung		
Nachhaltigkeit Finanzielle Lage und Trends Notleidende Darlehen & Rückstellungen		
3. GLOBALDARLEHEN DER EIB		
Ausgezahlte Beträge im Vergleich zu ursprünglichen Erwartungen		
Qualität der mitfinanzierten Projekte (nur Fallstudien) spezifische Angaben, sofern verfügbar Informationen zum Portfolio		
Bedingungen für die Weiterleitung vom zwischengeschalteten Institut geforderter Aufschlag Weitergabe des finanziellen Vorteils der EIB		
Tragfähigkeit der mitfinanzierten Projekte		
4. QUALITÄT DER OPERATION (2+3)		
5. ERGEBNISSE DES GLOBALDARLEHENS INSGESAMT (1+4)		
6. ERGEBNISSE DER EIB		
A. Von der EIB bewirkter Zusatznutzen (hoch, erheblich, mittel, gering)		
Finanzieller Nutzen: Zwischengeschaltetes Institut Endbegünstigter		
B. Projektzyklusmanagement		
Ermittlung und Auswahl		
Qualität der Prüfung		
Qualität der Begleitung und Überwachung		

Einstufung auf einem 4-stufigen Bewertungssystem: mangelhaft, unbefriedigend, befriedigend, gut.

DIE EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK

Anteilseigner der Europäischen Investitionsbank (EIB) sind die fünfzehn Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU). Die EIB hat ihren Sitz in Luxemburg und unterstützt als finanziell autonome Institution die gemeinschaftspolitischen Ziele der EU. Zu diesem Zweck nimmt sie Mittel auf den internationalen Kapitalmärkten auf und verwendet diese zur Finanzierung von Investitionsvorhaben, die zu einer ausgewogenen Entwicklung der Europäischen Union beitragen.

Die EIB wurde 1958 durch den Vertrag von Rom errichtet und verfügt über eine eigene Verwaltungsstruktur und eigene Entscheidungs- und Kontrollorgane. Hierzu zählen der Rat der Gouverneure (in der Regel die Finanzminister der Mitgliedstaaten), der Verwaltungsrat, das Direktorium und der Prüfungsausschuss.

Die Europäische Investitionsbank ist einer der größten Emittenten auf den internationalen Anleihemärkten, deren Anleihen von den führenden Rating-Agenturen stets mit „AAA“ eingestuft werden. Dank dieses erstklassigen Kreditstandings kann die EIB umfangreiche Mittel zu ausgezeichneten Konditionen aufnehmen und leitet die Erlöse ohne Verfolgung eines Erwerbszwecks zur Finanzierung von Vorhaben weiter.

Das Finanzierungsvolumen der EIB ist stetig gestiegen, und heute zählt sie zu den größten multilateralen Finanzierungsinstitutionen der Welt. Die Bank konzentriert ihre Tätigkeit im wesentlichen zwar auf die Europäische Union, an sie werden jedoch auch Aufgaben in den Bereichen der Entwicklungshilfepolitik und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der EU herangetragen. Die diesbezüglichen Finanzierungen zugunsten von rund 120 Drittländern dienen folgenden Zielen:

- Förderung des Wirtschaftswachstums in den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks und den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) sowie in der Republik Südafrika;
- Stärkung der Partnerschaft Europa-Mittelmeer;
- Vorbereitung der mittel- und osteuropäischen Länder und Zyperns auf den Beitritt;
- Industrielle Zusammenarbeit mit Asien und Lateinamerika, einschließlich des Transfers von technischem Know-how.

Die EIB führt seit 1988 Ex-post-Evaluierungen durch, und zwar vorwiegend für ihre Operationen in Drittländern. 1995 richtete die Bank eine Evaluierungseinheit ein, die sowohl Operationen in EU-Ländern also auch in Drittländern untersucht, wobei die durchgeführten Ex-post-Evaluierungen einen themenbezogenen Ansatz verfolgen und für die Veröffentlichung bestimmt sind. Die folgenden Berichte wurden bisher veröffentlicht:

1. Performance von Kläranlagen in Mitgliedsländern der Europäischen Union (1996 – erhältlich in Deutsch, Englisch und Französisch);
2. Evaluierung von 10 Operationen im Telekommunikationssektor in Mitgliedsländern der EU (1998 – erhältlich in Deutsch, Englisch und Französisch);
3. Beitrag großer Infrastrukturvorhaben in den Bereichen Straßen und Eisenbahnen zur Regionalentwicklung (1998 – erhältlich in Deutsch, Englisch und Französisch);
4. Evaluierung von Industrieprojekten, die von der Europäischen Investitionsbank im Rahmen der Förderung der Regionalentwicklung finanziert wurden (1998 – erhältlich in Deutsch, Englisch und Französisch);
5. Evaluierung von 17 Projekten, die von der Europäischen Investitionsbank im Wasserwirtschaftssektor im Mittelmeerraum finanziert wurden (1999 – erhältlich in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch);
6. Auswirkungen der Mittelbeschaffung der EIB auf die Integration neuer Kapitalmärkte (1999 – erhältlich in Deutsch, Englisch und Französisch);
7. Beitrag der EIB zur Regionalentwicklung: Zusammenfassender Bericht über die Auswirkungen der EIB-Finanzierungen für 17 Projekte in Portugal und Italien auf die Regionalentwicklung (2001 – erhältlich in Englisch (Originalsprache) sowie Deutsch, Französisch, Italienisch und Portugiesisch (Übersetzungen aus dem Englischen));

8. Evaluierung der Projekte, die von der EIB in vier AKP-Staaten von 1989 bis 1999 aus Risikokapitalmitteln finanziert wurden (2001 – erhältlich in Englisch (Originalsprache) sowie Deutsch und Französisch (Übersetzungen aus dem Englischen));
9. Die Finanzierung von Energieprojekten durch die EIB in der EU und in den MOEL (2001 – erhältlich in Englisch (Originalsprache) sowie Deutsch und Französisch (Übersetzungen aus dem Englischen));
10. Überprüfung des derzeitigen Portfolio-Ansatzes bei der Vergabe von Globaldarlehen zugunsten von KMU (2002 - erhältlich in Englisch (Originalsprache) sowie Deutsch und Französisch (Übersetzungen aus dem Englischen));
11. Die Finanzierung von Projekten zur Entsorgung fester Abfallstoffe durch die EIB (2002 – erhältlich in Englisch (Originalsprache) sowie Deutsch und Französisch (Übersetzungen aus dem Englischen));
12. Evaluierung der Auswirkungen der EIB-Finanzierungen auf die Regionalentwicklung in Griechenland (2003 - erhältlich in Englisch (Originalsprache) sowie Deutsch und Französisch (Übersetzungen aus dem Englischen));
13. Evaluierung von Verkehrsprojekten in Mittel- und Osteuropa (2003 - erhältlich in Englisch (Originalsprache));
14. Finanzierung von Stadtentwicklungsprojekten in der EU durch die EIB (2003 - erhältlich in Englisch (Originalsprache) sowie Deutsch und Französisch (Übersetzungen aus dem Englischen)).
15. Evaluierung der von der EIB auf der Grundlage der Mandate für Asien und Lateinamerika (ALA) finanzierten Projekte (2004 - erhältlich in Englisch (Originalsprache) sowie Deutsch, Französisch und Spanisch (Übersetzungen aus dem Englischen)).
16. Evaluierung der EIB-Finanzierungen zugunsten von Fluggesellschaften (2004 - erhältlich in Englisch (Originalsprache) sowie Deutsch, und Französisch (Übersetzungen aus dem Englischen)).
17. Evaluierung der von der EIB finanzierten Luftverkehrsinfrastrukturprojekte (2005 - erhältlich in Englisch (Originalsprache) und Französisch (Übersetzungen aus dem Englischen)).
18. EIB-Globaldarlehen aus eigenen Mitteln im Rahmen der Mandate für den Mittelmeerraum (2005 - erhältlich in Englisch (Originalsprache) sowie Deutsch, und Französisch (Übersetzungen aus dem Englischen)).
19. Evaluierung von Globaldarlehen an KMU in der erweiterten Union (2005 - erhältlich in Englisch (Originalsprache) sowie Deutsch, und Französisch (Übersetzungen aus dem Englischen)).

Diese Berichte sind erhältlich:

auf der Website der EIB unter: <http://www.eib.org/publications/eval/>
oder per E-Mail unter folgender Adresse: Evaluation@eib.org